



## **Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen**

### **- Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit -**

Beschluss der Bundesregierung vom 30. März 2015

### **Monitoringbericht 2018**

#### **I. Einführung**

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung muss sich auch im Verwaltungshandeln erweisen. Hierfür spricht nicht nur die notwendige Vorbildfunktion der öffentlichen Hand; ihre Aktivitäten haben auch selbst relevante Auswirkungen auf die Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Dabei gilt es, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten.

Um der Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung Rechnung zu tragen, hatte der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung in seiner Sitzung vom 30. März 2015 die Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit vom 6. Dezember 2010 beschlossen.

In Umsetzung der Maßnahme 12 enthält dieser Monitoringbericht – sofern nichts anderes vermerkt ist – den Umsetzungsstand zum 31. Dezember 2018 zu folgenden Maßnahmen:

1. Weitere Ausrichtung von Bundesliegenschaften an den Anforderungen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen
2. Maßnahmen zum Klimaschutz als Beitrag auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung
3. Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (Wärmeversorgung) in Bundesgebäuden
4. Erstellung eines energetischen Sanierungsfahrplans für Dienstliegenschaften
5. Ausrichtung von Nutzung und Betrieb der Liegenschaften des Bundes anhand von Energie-/Umweltmanagementsystemen
6. Weitere Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung
7. Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien für Kantinenbetrieb
8. Maßnahmen zur weiteren Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter und standortbezogener CO<sub>2</sub>-Emissionen (insbesondere bei Arbeitswegen, Dienstreisen)
9. Stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Organisation von Veranstaltungen der Bundesministerien und nachgeordneten Behörden
10. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit für Beschäftigte mit Familien und Pflegeaufgaben sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen
11. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung - Piloterhebung Migrationshintergrund

## II. **Darstellung des Umsetzungsstandes für die Maßnahmen 1 bis 11**

Hinweise: Der Text des Maßnahmenprogramms ist in Fettschrift, der Sachstand in Normalschrift wiedergegeben. Der Monitoringbericht basiert auf den Beiträgen der jeweils federführenden Ressorts. Zu den Maßnahmen 2 (auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung), 6 (nachhaltige Beschaffung), 8 (nachhaltige Mobilität) und 9 (nachhaltige Veranstaltungen) wurde der Sachstand bei 116 Behörden und Einrichtungen einschließlich Unterbau, für die Maßnahme 10 (Vereinbarkeit von Familie/Pflege/Beruf) bei allen Ministerien erhoben. Die Erhebungen zu Maßnahme 6, 8, 9 und 10 wurden vom ITZBund mit einem IT-Tool unterstützt.

### 1. **Bundesliegenschaften (Gebäude und Außenanlagen) werden an den Anforderungen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) ausgerichtet.**

- a) **Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen 2013 ist für den Neubau, die Sanierung sowie die Nutzung und den Betrieb von Bundesliegenschaften anzuwenden. Das „Silber-Niveau“ des BNB ist als Mindeststandard für zivile Bundesbauten einzuhalten. Für Neubaumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMUB soll unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit darauf hingewirkt werden, generell den „Gold-Standard“ zu realisieren. Bei Bestandssanierungen soll dieser Standard an ausgewählten Projekten erprobt werden. BMUB übernimmt dabei eine Vorbildrolle für den gesamten Bundesbau.**

Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen, Ausgabe 2016, wurde zum Januar 2019 redaktionell aktualisiert und stellt in dieser Fassung die verbindliche Grundlage für die Bundesbauverwaltung bei großen Baumaßnahmen (Baumaßnahmen über 2 Millionen Euro) dar.

Nach Angaben der Bauverwaltung des Bundes und der Länder vom Februar 2019 wird das BNB aktuell bei 492 von rd. 690 Bundesbauprojekten angewendet. Dabei wird das Zertifizierungsziel „BNB-Gold-Standard“ bei 10 Baumaßnahmen angestrebt und das Zertifizierungsziel „BNB-Silber-Standard“ bei weiteren 99 Baumaßnahmen. Zusätzlich ist bei 383 Baumaßnahmen eine „sinngemäße Anwendung des BNB“<sup>1</sup> vereinbart worden.

In 2018 wurde bei folgenden **laufenden Bundesbaumaßnahmen** der **Gold-Standard** angestrebt:

- Neubau VN-Campus, Bonn
- Erweiterungsbau BMU, Berlin
- Neubau BfJ, Bonn
- Neubau BMAS, Berlin
- Erweiterungsbau UBA, Dessau

---

<sup>1</sup> Sinngemäß wird das BNB bei zivilen Gebäuden angewendet, für die es (noch) keine BNB Systemvariante gibt (s. Übersicht unter 1.c), bei Baumaßnahmen im Ausland oder bei Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMVg.

- Neubau UBA (Laborgebäude), Berlin
- Neubau UBA (Laborgebäude), Bad Elster
- Komplettmodernisierung UBA, Berlin Standort Bismarckplatz
- Neubau BImA, Bonn
- Neubau IWKS-HU (Laborgebäude), Alzenau

b) **Auf Basis der Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung wird der Leitfaden Nachhaltiges Bauen bis Ende 2015 überarbeitet. Dazu sollen bereits eingeführte Nutzungsprofile (Kriterien und Benchmarks) überprüft und fortentwickelt werden. Dies betrifft u. a. Zielsetzungen, die sich aus der „Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen im Besitz des Bundes“ (StrÖff) ableiten.**

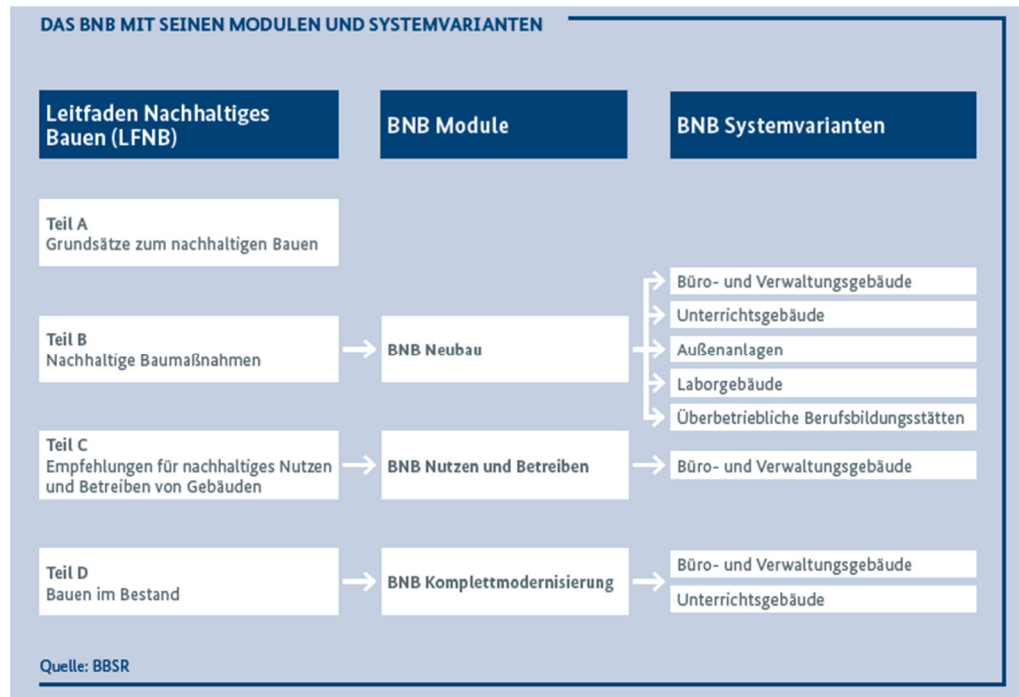
**Darüber hinaus werden ab 2015 in das BNB Kriterien aufgenommen, die Folgen des Klimawandels berücksichtigen (Kriteriensteckbrief „Widerstandsfähigkeit gegen Naturgefahren“ (Extremwetterereignisse)).**

Aspekte der Biodiversität sind im Kriteriensteckbrief „Nachhaltige Materialgewinnung/Biodiversität“ adressiert. Mit der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Beschreibungsmethoden können künftig weitere Aspekte der Biodiversität in die Kriteriengruppe „Globale und lokale Umwelt“ des BNB integriert werden. Im Bereich der Bewertung von Außenanlagen besteht bereits jetzt mit dem Steckbrief Biodiversität die Anforderung, die Biodiversität zu berücksichtigen.

Bei Fragen in Bezug auf das klimaangepasste Bauen ist das Gebäude in Abhängigkeit von der Standortwahl und den dort vorhandenen Umwelteinflüssen zu betrachten und zu optimieren. Anhand des Kriteriensteckbriefes „Widerstandsfähigkeit gegen Naturgefahren“ berücksichtigen die Planer Extremwetterereignissen wie Starkwind-, Starkregen-, Hagel-, Schnee- oder Hochwasserereignissen und die dafür erforderliche Widerstandsfähigkeit der Gebäude.

c) **Gleichzeitig wird das BNB um weitere Nutzungsarten wie z. B. für Unterrichtsgebäude im Bestand und überbetriebliche Ausbildungsstätten (Zuwendungsbau) ergänzt.**

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über das BNB und die bereits einbezogenen Nutzungsarten.



Die Arbeiten an den BNB-Modulen und -Systemvarianten werden fortgeführt. Die Aktualisierung der BNB-Systemvariante Neubau von Forschungs- und Laborgebäuden wird voraussichtlich 2019 abgeschlossen.

2018 wurde ein Forschungsprojekt zur Optimierung des BNB an die Klimaschutzziele der Bundesregierung gestartet. Ergebnisse einschließlich der Berücksichtigung externer Kosten und Suffizienz-Aspekten werden 2020 erwartet.

Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen und alle weiteren Informationen sind unter [www.nachhaltigesbauen.de](http://www.nachhaltigesbauen.de) einzusehen.

**Zur Umsetzung, Verbreitung der Anforderungen in der Praxis sowie Überprüfung dienen folgende Schritte:**

- **Zur Unterstützung der Bundesbauverwaltungen bei der sachgerechten Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen wird bis zum IV. Quartal 2015 ein elektronisch gestütztes Projektmanagementsystem (eBNB) eingeführt. Gleichzeitig sind Datenbanken für die umwelt- und gesundheitsbezogene Baustoffwahl (wie z. B. WECOBIS, ökobau.dat) fortzuentwickeln.**

Die Entwicklung des elektronisch gestützten Projektmanagementsystems (eBNB) ist für die Systemvariante Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude abgeschlossen. Im Rahmen der Erprobung an ersten Pilotprojekten wurde die Software angepasst und fortgeschrieben. Mit dem Programm steht eine datenbankbasierte Anwendungssoftware zur Unterstützung und wissenschaftlichen Auswertung der BNB-Anwendung bei Bauaufgaben des Bundes zur Verfügung.

Aufbauend hierauf wurde der Produktivbetrieb 2017 und 2018 für Pilotprojekte (Neubau BMAS, Erweiterungsbau UN-Campus, UBA Haus 2019, Erweiterungsbau BfS Salzgitter) umgesetzt. Zudem sind die wissenschaftlichen Vorarbeiten für die Ableitung weiterer Systemvarianten

fortgeführt worden. Für 2019 stehen die Umsetzung weiterer BNB-Module, Wartung und Pflege sowie die Implementierung von Spezialanwendungen (Auswertungsfunktionen, Dashboards, Berichte, Schnittstellen) an.

Das webbasierte ökologische Baustoffinformationssystem (WECOBIS) soll die Baustoff- und Bauproduktauswahl über den gesamten Planungsprozess unterstützen. 2018 wurden Mustertexte für die Ausschreibung der Materialanforderungen bzgl. der Risiken für die lokale Umwelt und der Innenraumlufthygiene aktualisiert.

Mit der Plattform ÖKOBAUDAT wird allen Akteuren eine vereinheitlichte Datenbasis für die Ökobilanzierung von Bauwerken zur Verfügung gestellt. Im Zentrum der Plattform steht die Online-Datenbank mit inzwischen 1.200 Ökobilanz-Datensätzen zu Baumaterialien, Bau-, Transport-, Energie- und Entsorgungsprozessen. Die ÖKOBAUDAT ist in Deutschland im Rahmen des BNB verbindlich anzuwenden; sie wird darüber hinaus auch international für Gebäudeökobilanzierungen eingesetzt (z.B. in Dänemark).

Das „electronic Life Cycle Assessment“ (eLCA) dient der Berechnung der globalen Umweltwirkungen. Es wird sowohl in der Forschung und Lehre als auch in der Nachweisführung für Nachhaltiges Bauen angewendet.

- **Die bis Ende 2014 vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) übernommenen Leistungen der Beratung und Zertifizierung für Baumaßnahmen des Bundes werden ab 2015 von den Fachaufsicht führenden Ebenen (FfE) in den Ländern und vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in eigener Zuständigkeit übernommen. Die Aufgabenübernahme wird bis Mitte 2015 abgeschlossen.**

Die Konformitätsprüfungsstellen in den FfE in den Ländern und im BBR hatten bereits 2015 mit Unterstützung der Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im BBSR ihre Tätigkeit aufgenommen. Teilweise wurden die Anforderungen auch durch Vereinbarungen mehrerer Länder in Form von gemeinsamen Konformitätsprüfungsstellen umgesetzt. Seit 2017 werden Konformitätsprüfungen durchgeführt.

Mit dem Ziel der übergeordneten Qualitätssicherung hat die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im BBSR 2018 wieder (wie auch 2016 und 2017) zwei zweitägige Koordinierungstreffen der Konformitätsprüfungsstellen durchgeführt. Die digitale Vernetzung der BNB-Konformitätsprüfungsstellen erfolgt in einem eigenen Mitgliederbereich der Fachinformation Bundesbau (FIB).

- **Der Umsetzungsgrad des Leitfadens Nachhaltiges Bauen (Bundesbau in den Ländern und BBR) wird jährlich vom BBSR für den Monitoringbericht dieses Maßnahmenprogramms ausgewertet.**

Der Neubau des „Futuriums“ in Berlin wurde 2018 mit einem Zertifikat in Gold fertiggestellt.

Mit dem Neubau des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) in Bonn ist 2018 ein Laborneubau als Zuwendungsmaßnahme mit einem Zertifikat in Gold abgeschlossen worden.

Darüber hinaus wurden 2018 die beiden Erweiterungsneubauten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg am Standort Rheinbach (Systemvariante Unterrichtsgebäude) und am Standort St. Augustin (Systemvariante Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude) nach BNB mit Silber zertifiziert.

Im Geschäftsbereich des BMVg erhielt 2018 der Neubau der Kindertagesstätte am Bundeswehrkrankenhaus Ulm (Systemvariante Unterrichtsgebäude) ein Zertifikat in Silber.

- **Anfang 2017 werden die Umsetzung des BNB und für Bundesbauten relevante Erfahrungen zum Nachhaltigen Bauen insgesamt in einem Bericht des BBSR und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) „Nachhaltigkeit im Bundesbau“ evaluiert.**

Ein Sachstandsbericht von BBSR und BImA zur Umsetzung des BNB und erste Erfahrungen bei Bundesbauten liegt seit Februar 2019 vor. Dieser enthält allerdings nicht wie vorgesehen eine Evaluierung der Umsetzung des BNB.

2018 wurde ein zweistufiges Forschungsvorhaben (1. Evaluationskonzept, 2. Evaluation) im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau begonnen. Mit der Evaluation soll die bisherige Wirksamkeit des Leitfadens Nachhaltiges Bauen in Verbindung mit dem BNB geprüft werden. Im Fokus stehen u.a. die Reduktion des Primärenergieverbrauchs, die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien, die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Ressourcenschonung. Entsprechend der Ergebnisse, die im III. Quartal 2020 erwartet werden, soll das BNB angepasst und weiterentwickelt werden.

**Die Schulungen zur Anwendung und Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen werden bedarfsorientiert fortgeführt. Zudem werden die Schulungsangebote durch e-learning-Schulungsreihen ergänzt.**

Die Schulungen zu verschiedenen Themengebieten des nachhaltigen Bauens für die Bundesbauverwaltung wurden auch 2018 im Zusammenwirken mit dem BBR und der Bundesbauverwaltung des Saarlandes weitergeführt.

Daneben haben auch die Konformitätsprüfungsstellen, z. B. im Bundesbau Baden-Württemberg, eigene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Die Ausbildung zum BNB-Nachhaltigkeitskoordinator im BBR bleibt auch weiterhin Teil der Ausbildung für die neu eingestellten Bundesbaureferendare. Bis Ende Februar 2019 wurden im Bereich der Bauverwaltung insgesamt 558 BNB-Nachhaltigkeitskoordinatoren ausgebildet.

Im November 2018 hat die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im BBSR zudem ein zweitägiges Anwendertreffen für Nachhaltigkeitskoordinatoren in der Bundesbauverwaltung mit rund 70 Interessierten durchgeführt.

Weiterhin wird das interne BImA-Schulungsprogramm zum Leitfaden Nachhaltiges Bauen und BNB kontinuierlich fortgeführt. Innerhalb von vier Jahren wurden über 500 BImA-Mitarbeiter/-innen in eintägigen Basis-Infoveranstaltungen sowie über 90 BImA-Mitarbeiter/-innen, welche in der Projektbegleitung von Bauvorhaben aktiv mitwirken, in viertägigen Fachschulungen ausgebildet.

Zudem wurden über 40 Personen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in der Handhabung des „Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen“ geschult (BNB-Koordinatorenschulungen).

- **Länder und Kommunen werden bei der Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen über den Runden Tisch Nachhaltiges Bauen des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und über das BBSR informiert und beraten. Weiterhin soll in diesem Rahmen die Umsetzung der Nachhaltigkeitsbewertung auf Landes- und kommunaler Ebene gestärkt werden.**

Neben dem fachlichen Austausch im Rahmen des *Runden Tisches Nachhaltiges Bauen* (Leitung BMI) hat der Bund 2018 seine intensive Zusammenarbeit mit den Ländern über die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im BBSR in der Projektgruppe *Bauen für die Zukunft/Nachhaltiges Bauen* im Ausschuss für staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz fortgesetzt.

Mit Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein (eingeschränkt für ausgewählte Pilotprojekte) haben erste Landesbauverwaltungen die Anwendung des BNB für ihre eigenen Landesbaumaßnahmen eingeführt. Das Land Berlin hat im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt das BNB für den Neubau und die Komplettmodernisierung bei Landesbaumaßnahmen ab 10 Millionen Euro Investitionsvolumen eingeführt. Dies wurde von der Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im BBSR begleitet. Berlin erprobt zudem in einer Kooperation mit dem BBSR die BNB-Systemvariante Unterrichtsgebäude an drei landeseigenen Schulneubauten, die nach Abschluss der Baumaßnahmen zertifiziert werden sollen. Insgesamt sind 83 Projekte aus den Landesbauverwaltungen mit dem Ziel einer BNB-Zertifizierung gemeldet worden.

Pilotanwendungen des BNB werden darüber hinaus von Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Schleswig-Holstein gemeldet. In Bayern wurde bereits eine Landesbaumaßnahme (Finanzamt Garmisch-Partenkirchen) in der Systemvariante Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude mit Silber zertifiziert. Wesentliche weitere Maßnahmen in den Ländern waren zudem die Ausbildung von BNB-Koordinatoren für den Landesbau und die Integration der Nachhaltigkeitsbewertung bei Fördermaßnahmen. Baden-Württemberg hat für die Förderung im kommunalen Bereich eine reduzierte Form der Nachhaltigkeitsbewertung „Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg (NBBW)“ eingeführt.

Die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen wird die Länder und Kommunen auch weiterhin bei der Umsetzung des BNB in den eigenen Bauverwaltungen unterstützen. Ein bundesweites Netzwerk auf Landes- und kommunaler Ebene für nachhaltige Unterrichtsgebäude soll dem Informations- und Erfahrungsaustausch dienen.

2. **Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung trägt die Bundesregierung vor allem mit Maßnahmen im Bereich der Bundesliegenschaften, durch die Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen sowie mit Maßnahmen für eine nachhaltige Beschaffung und nachhaltige Mobilität aktiv zum Klimaschutz bei.**

#### **Zur Erfassung der Fortschritte**

- a) **werden die Energieverbräuche, Anteile der erneuerbaren Energien und CO<sub>2</sub>-Emissionen der Bundesliegenschaften (Bereitstellung von Wärme und Strom) und im Bereich Mobilität (Dienstreisen und Fuhrpark) systematisch erhoben (s. Maßnahmen 5 und 8). Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden jeweils erläutert.**

#### CO<sub>2</sub>-Emissionen Bundesliegenschaften (Wärme und Strom):

Im Gebäudebereich lagen die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Basis der vorliegenden Daten für 2017 bei 1,51 Millionen Tonnen. Dies setzt sich zusammen aus den CO<sub>2</sub>-Emissionen der Liegenschaften des BMVg in Höhe von 1,048 Millionen Tonnen und der zivilen Liegenschaften im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der BImA (ELM) von geschätzt 0,46 Millionen Tonnen (2016: 0,47 Millionen Tonnen). Die Energiedaten für die ca. 1000 zivilen Liegenschaften außerhalb des ELM werden bisher noch nicht zentral erfasst.

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Liegenschaften des BMVg für das Jahr 2018 liegen bei leicht abnehmender Tendenz gegenüber den Vorjahren bei 1,025 Millionen Tonnen (2017: 1,048, 2016: 1,083 Millionen Tonnen).

#### CO<sub>2</sub>-Emissionen Mobilität:

Im Bereich Mobilität wurden die durch Dienstflüge und Dienstfahrten der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen für 2017 und 2018<sup>2</sup> erhoben. Sie betragen für das Jahr 2017 298.040 und für das Jahr 2018 309.358 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (s. auch Maßnahme 8.c).

Sogenannte Vollzugsfahrten z.B. der Generalzolldirektionen wurden berücksichtigt; nicht berücksichtigt wurden bei der Erhebung z.B. die in Taxen und privaten PKW zurückgelegten Fahrten im Rahmen von Dienstreisen. Die Emissionen der militärisch genutzten Fahrzeuge sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

Der Anteil der durch Flüge verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen unter Einbeziehung der Flugbereitschaft der Bundeswehr lag bei 68,1 (2017) bzw. 63,5 (2018) Prozent. 2018 sind die durch Flüge verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber 2017 um gut 3 Prozent gesunken. Ursache hierfür ist u.a. der seit 2015 anhaltende Rückgang der Kurzstreckenflüge, darunter auch die Flüge zwischen Köln/Bonn und Berlin. Dagegen sind die ermittelten Emissionen aus dem Betrieb der Kfz-Flotten gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine verbesserte und vollständigere Datenerfassung zurückzuführen. Verlässliche Aussagen über Entwicklungstrends lassen sich erst bei konsolidierter Datengrundlage treffen.

---

<sup>2</sup> Die Erfassung der CO<sub>2</sub>-Emissionen konnte weiter verbessert werden, so dass für diesen Monitoringbericht auch bereits die Emissionen für 2018 mitberichtet werden.



- b) **wird von jedem Geschäftsbereich auf Basis der Ist-Emissionen jährlich eine Liste mit Maßnahmen erstellt, mit denen CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden, reduziert und/oder kompensiert werden sollen und soweit möglich das CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzial bestimmt.**

BMU und BMZ haben sich für ihren jeweiligen Geschäftsbereich das Ziel gesetzt, bis 2020 klimaneutral zu werden und nutzen als Grundlage hierfür ihr EMAS-Umweltmanagementsystem. Auf Basis der hierbei erzielten Erfahrungen (Vorgehensweise/konkrete Maßnahmen) sollen Handlungshilfen für die übrigen Ressorts entwickelt werden.

Das Maßnahmenprogramm enthält im Folgenden eine Reihe von Anforderungen an die Reduktion und Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich Gebäude und Mobilität:

Gebäude:

- Maßnahme 1: Nachhaltiges Bauen nach Silber bzw. Gold-Standard
- Maßnahme 3: Nutzung erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung
- Maßnahme 4: Energetischer Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB)
- Maßnahme 5: Energiemonitoring, Förderung energiebewusstes Nutzerverhalten, Projekt Green IT
- Maßnahme 6: u.a. Bezug von Ökostrom

Mobilität:

- Maßnahme 6.f): Grenzwerte für die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Dienstwagenflotten; Steigerung des Anteils der insgesamt neu angeschafften oder neu angemieteten Fahrzeuge mit einem Emissionswert unter 50 g (alternativ: elektrische Mindestreichweite von 40 km) auf mindestens 20 Prozent bis 2020.
- Maßnahme 8: Vorzug von Zugreisen und Direktflügen im Rahmen des Reisekostenrechts, Spritspartrainings, Angebot von Job-Tickets, Bereitstellung von Diensträdern, Werbung für die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“, Mobilitätsmanagement, Verbesserung der Videokonferenztechnik.
- Die durch Dienstreisen- und Dienstfahrten verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen werden kompensiert (s. Maßnahme 8.c).

- c) **fasst BMUB unter Einbeziehung des Bundes-Energiebeauftragten beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung die Sachstände und deren Bewertung – aufbauend auf die jährliche Berichterstattung zum Aktionsprogramm Klimaschutz – für den Monitoringbericht zu diesem Maßnahmenprogramm zusammen.**

Die Energiedatenerfassung wird weiter verbessert, ist aber im Gebäudereich noch nicht vollständig etabliert. Emissionsminderungen/-veränderungen können außer für Teilbereiche (z.B. Flüge) noch nicht abgeschätzt werden. Daher sind auch mit dem Klimaschutzbericht 2018 zum

Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung keine mit dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit verbundenen Minderungswirkungen ausgewiesen.

**3. Die Bundesregierung baut die Nutzung erneuerbarer Energien (Wärmeversorgung) in Bundesgebäuden (Neubau und Bestandsbau) aus. Öffentliche Gebäude sollen für die Nutzung Erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung eine Vorbildfunktion ausüben. Die Option, das EE-WärmeG durch Anwendung des § 7 (Ersatzmaßnahmen) zu erfüllen, wird daher so restriktiv wie möglich genutzt.**

Bei den zivilen Liegenschaften des Bundes im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) der BImA lag der Anteil der erfassten erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung im Jahr 2017 unverändert wie schon 2016 und 2015 bei etwa 7 Prozent. Für die zivilen Liegenschaften des Bundes außerhalb der BImA kann derzeit noch kein Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung angegeben werden.

Bei den militärischen und nicht-militärischen Dienstliegenschaften im Geschäftsbereich des BMVg ist der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung 2018 gegenüber 2017 und 2016 um ein Prozent auf elf Prozent gestiegen.

Sowohl bei den zivilen Liegenschaften im ELM der BImA als auch bei den Liegenschaften des BMVg werden insbesondere Holzpellets und Holzhackschnitzel sowie Fernwärme aus erneuerbaren Energien genutzt.

**4. Die Bundesregierung wird einen Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB) zur vorbildhaften Verbesserung des energetischen Zustands von Dienstliegenschaften des Bundes erstellen. Zudem unterstützt der Bund die Länder, Kommunen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen dabei, für ihre jeweiligen Liegenschaftsbestände ebenfalls energetische Sanierungsfahrpläne zu erstellen.**

Ziel des Energetischen Sanierungsfahrplans Bundesliegenschaften (ESB) ist es, den Wärmebedarf<sup>3</sup> der Bundesgebäude bis 2020 um 20 Prozent zu reduzieren und den Primärenergiebedarf bis 2050 um 80 Prozent zu mindern (Bezugsjahr jeweils 2010). In den ESB werden derzeit 2.233 (1.647 zivile und 586 militärische) energierelevante Dienstliegenschaften im Eigentum der BImA<sup>4</sup> mit

---

<sup>3</sup> Als Nachweisgröße für das Ziel „Reduzierung des Wärmebedarfs um 20 Prozent bis 2020“ wird entsprechend der zugehörigen technischen Regeln des Energieeinsparrechts die „Endenergie“ verwendet. Im ESB werden daher im Wege einer ganzheitlichen Betrachtung alle Maßnahmen (Optimierung des Betriebs, Modernisierung der Gebäudetechnik, Sanierung der Gebäudehülle) zur Reduktion des Endenergieverbrauchs berücksichtigt und unter Wirtschaftlichkeitsaspekten umgesetzt. Endenergie ist definiert als die „berechnete Energiemenge, die der Anlagentechnik (Heizungsanlage, raumluftechnische Anlage, Warmwasserbereitungsanlage, Beleuchtungsanlage) zur Verfügung gestellt wird, um die festgelegte Rauminnentemperatur, die Erwärmung des Warmwassers und die gewünschte Beleuchtungsqualität über das ganze Jahr sicherzustellen.

<sup>4</sup> Nicht berücksichtigt sind Gebäude und Liegenschaften des Bundespräsidialamtes, des Bundestagspräsidenten mit der Bundestagsverwaltung, des Bundesrates, des Bundesverfassungsgerichtes, der Deutschen Bundesbank, die Bundesliegenschaften im Ausland sowie die Bundesliegenschaften der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung, die nicht im Eigentum der BImA stehen (z. B. Deut-

einer beheizten Nettogrundfläche von ca. 22 Millionen Quadratmeter einbezogen. Für diese Liegenschaften wurde im Basisjahr 2010 ein Primärenergieverbrauch von ca. 5,7 Terawattstunden pro Jahr (TWh/a), ein Endenergieverbrauch (Wärme und Strom) von ca. 4,1 TWh/a sowie jährliche Energiekosten i.H.v. ca. 360 Millionen Euro ermittelt. Die berücksichtigten Dienstliegenschaften wurden sowohl auf ihr bedarfs- als auch verbrauchsseitiges energetisches Einsparpotenzial hin untersucht.

Weiterhin werden auf Grundlage eines Entwurfs des ESB vom 13. Juli 2015 (ESB-Bericht der BImA) für die zivilen Liegenschaften die ersten konkreten Liegenschaftsenergiekonzepte (ESB-LEK) erstellt und ausgewertet. Die seit 2014 beauftragten und zwischenzeitlich fertiggestellten ESB-LEK liegen bei der BImA und dem BMI (ehemals BMUB) zur Prüfung und Festlegung der Sanierungsmaßnahmen vor. Die ersten ESB-LEK wurden bereits zur Umsetzung freigegeben und beauftragt.

Erste Ergebnisse aus den fertiggestellten ESB-LEK zeigen, dass die energetische Gebäudequalität der Dienstliegenschaften größtenteils besser ist und damit die energetischen Einsparmöglichkeiten geringer sind, als zur Ermittlung der Einsparpotentiale ursprünglich angenommen wurde.

Zudem zeichnet sich ab, dass die von der Bundesregierung gesetzten Ziele auf der Basis einer einzelwirtschaftlichen Betrachtung nicht erreicht werden. So hatten Modellrechnungen im Jahr 2015 ergeben, dass mit monetär wirtschaftlichen Maßnahmen nur eine Endenergiebedarfsreduzierung von rd. 16 Prozent (Ziel: 20 Prozent) bis zum Jahr 2020 und eine Primärenergiebedarfsminderung von rd. 67 Prozent (Ziel: 80 Prozent) bis zum Jahr 2050 erreicht werden kann.

Die im vorliegenden ESB-Bericht (s.o.) anhand von Modellrechnungen ermittelten Einsparungen beziehen sich auf die energetische Sanierung der zivilen Dienstliegenschaften des Bundes im ELM-Klassik und der militärischen sowie nicht-militärischen Dienstliegenschaften im Geschäftsbereich des BMVg im ELM-Bundeswehr.

Die Bundeswehr unterstützt die Bundesregierung bei der Erreichung des mit Maßnahme 4 verfolgten Ziels unter Beachtung der Besonderheiten militärischer Nutzung im Rahmen anstehender, z. B. stationierungsbedingter Sanierungsmaßnahmen, die unter Berücksichtigung der verschärften Anforderungen der EnEV+ (Vorbildfunktion) durchgeführt werden. Sanierungsmaßnahmen mit dem alleinigen Ziel der energetischen Sanierung sind bei militärischen Dienstliegenschaften nicht vorgesehen.

Zum ESB liegt seit Juli 2018 ein Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Abs. 2 BHO vor. Die Erkenntnisse aus diesem Bericht sollen bei der Überarbeitung der ESB-Entwurfassung berücksichtigt werden.

Zwischenzeitlich wurden nur einzelne Maßnahmen mit positivem Kapitalwert vorangetrieben. Das 2020-Einsparziel lässt sich nicht mehr erreichen.

---

scher Wetterdienst, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung Bund). Die Bundesregierung wird aber darauf hinwirken, dass auch diese die energetischen Ziele der Bundesregierung zur Grundlage für ihr Handeln machen und über die erzielten Fortschritte regelmäßig gegenüber der Bundesregierung berichten.

5. Die Nutzung und der Betrieb der Liegenschaften des Bundes werden anhand von Energie- und Umweltmanagementsystemen nachhaltig ausgerichtet. Ziel ist u. a., den Energie- und Ressourcenverbrauch zu reduzieren bzw. auf erneuerbare/nachwachsende Quellen umzustellen. Beim Energie- und Umweltmanagement werden Empfehlungen des Leitfadens Nachhaltiges Bauen (s. Maßnahme 1) für das Nutzen und Betreiben von Gebäuden beachtet. BMUB wird im ersten Halbjahr 2015 einen Leitfaden zur Umsetzung von EMAS in Behörden vorlegen, der die Erfahrungswerte der EMAS-registrierten Bundesbehörden und der BImA praxistauglich aufarbeitet.

a) Energiemanagement

- **BMUB erstellt zusammen mit dem Bundes-Energiebeauftragten und im Einvernehmen mit der BImA und den Ressorts eine Liste der für die Bundesliegenschaften zu erfassenden Daten.**

Die Liste der für das Energiemonitoring, die Ermittlung von Optimierungspotenzialen sowie der für den Energie- und CO<sub>2</sub>-Bericht der Bundesregierung zu erfassenden Daten wurde 2018 zwischen BMI, dem Energiebeauftragten und der BImA abgestimmt. Nach dem Einbau der noch erforderlichen Zähler wird eine vollständige gebäudebezogene Erfassung von Wärme und Strom für die Liegenschaften des Bundes im ELM ab dem Jahr 2023 möglich sein.

- **BMUB stellt zusammen mit der BImA bis spätestens Ende 2015 sicher, dass die Energieverbrauchsdaten (Strom, Wärme, Anteile erneuerbarer Energien/anderer Energieträger) für alle zivilen Bundesliegenschaften fortlaufend erfasst und an die für das Energiemonitoring, die Ermittlung von Optimierungspotenzialen sowie für den Energie- und CO<sub>2</sub>-Bericht der Bundesregierung zuständigen Stellen übermittelt werden. Gleiches wird vom BMVg für die militärischen und vom AA für die nicht von der BImA bewirtschafteten Bundesliegenschaften sichergestellt.**

Im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) der BImA sind ca. 3.400 zivile Liegenschaften des Bundes enthalten. Für diesen Liegenschaftsbestand hat die BImA Energiedaten (Zählerstände, Energiekosten, Energiebezug mit den jeweiligen Anteilen erneuerbarer Energie) an den Energiebeauftragten übermittelt. Sie umfassen Informationen zum Wärmebezug von 1.458 Liegenschaften (2016: 1.557) und zum Strombezug von 2.173 Liegenschaften (2016: 2.194). Im ELM der BImA sind auch Liegenschaften, die keinen Strom- und/oder Wärmeverbrauch aufweisen (z.B. Stellplätze, Lagerhallen, Übungs- und Sportgelände).

Auf Basis dieser Daten schätzt der Energiebeauftragte den Strombezug auf rd. 429 GWh und den Wärmebezug auf rd. 753 GWh (2017). Die direkten und indirekten äquivalenten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu diesen Energiebezügen (Wärme und Strom) schätzt das BBSR auf etwa 0,46 Millionen Tonnen.

Für die etwa 1000 zivilen Liegenschaften außerhalb des ELM der BImA wurde 2018 begonnen, die Energieverbräuche systematisch zu erheben. Aussagen zu den Energieverbräuchen dieser Liegenschaften sind noch nicht möglich.

Die Energieverbrauchsdaten für die militärischen und nicht militärischen Liegenschaften der Bundeswehr (BMVg) (Strom, Wärme, Anteile erneuerbarer Energien und anderer Energieträger) werden jährlich erhoben und an den Bundes-Energiebeauftragten übermittelt. Der Wärmeverbrauch betrug in 2018 etwa 2,746 Terawattstunden (TWh) (2,949 TWh witterungsbereinigt) (2017: 2,967 TWh (2,91 TWh witterungsbereinigt)); und der Stromverbrauch etwa 0,990 TWh (2017: 1,030 TWh). Der Stromverbrauch ist bis 2018 trotz zunehmender technischer Ausstattungen der Arbeitsplätze und Unterkünfte seit 2014 nahezu konstant. Mehrverbräuche bei der Wärme sind u.a. darauf zurückzuführen, dass die Beschäftigtenzahl sowie die beheizte Fläche gestiegen sind. Die für 2018 ermittelten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Wärme und Strom) liegen bei etwa 1,025 Millionen Tonnen (2017: 1,048 Millionen Tonnen, 2016: 1,083 Millionen Tonnen).

- **Zur Steigerung der Energieeffizienz in zivilen Liegenschaften prüft die BImA den Einsatz von Energie-Contracting auch im Rahmen des ESB. Das Auswärtige Amt (Berlin) führt das bereits 2011 begonnene Energie-Contracting fort. BMVg prüft einzelfallbezogen Contractingmöglichkeiten bei militärischen Liegenschaften.**

Im Rahmen des Energetischen Sanierungsfahrplans Bundesliegenschaften (ESB) (s. Maßnahme 4) werden im ersten Schritt der Planungsphase Liegenschaftsenergiekonzepte (ESB-LEK) erstellt, die auch die Eignungsprüfung für Energiedienstleistungen (Contracting) und Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) umfassen. Bisher wurde bei keinem ESB-LEK eine Eignung für ein Energie-Contracting festgestellt.

Das AA hat 2011 einen Dienstleistungsvertrag für eine energieverbrauchsoptimierte Betriebsweise (Energie-Contracting) geschlossen, der noch bis zum Jahr 2021 läuft. Damit werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen jedes Jahr gegenüber 2009 um ca. 2.000 Tonnen reduziert. Insgesamt werden (netto) für den Bereich Strom, Wärme und Wasser jährlich gegenüber dem Jahr 2009 rund 500.000 Euro eingespart. Das Projekt ist insgesamt wirtschaftlich. Die im Jahr 2011 durchgeführten Optimierungsarbeiten im Bereich Kühlung, Heizung, Lüftung, Beleuchtung und Wasser erfolgten ohne Komforteinschränkungen für die Nutzer. Über das Energiecontracting hinaus hat das AA eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Beim BMVg werden Contracting-Möglichkeiten in Form von Energieliefer-Contracting oder Energiespar-Contracting dezentral und einzelfallbezogen in den Bundeswehرداریleistungszentren und Kompetenzzentren Baumanagement geprüft. Aus früheren Jahren hat die Bundeswehr einen Bestand von drei Energieeinspar- und 18 Energieliefer-Contractings. Im Jahr 2018 hat die Bundeswehr 5 Energieliefer-Contractings geprüft, davon wurde ein Energieliefer-Contracting für Wärme positiv bewertet. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben, nach denen ein externer Vertragspartner Baumaßnahmen auf Bundeswehrliegenschaften nicht eigenständig durchführen darf, wurde ein Pilotprojekt zur Ermittlung geeigneter alternativer Umsetzungsmöglichkeiten initiiert, um weiterhin Contractings zu ermöglichen.

- **Die BImA führt bis Ende 2015 ein Energiemonitoring für von ihr bewirtschaftete zivile Dienstliegenschaften ein, auf dessen Basis eine individuelle Energieberatung gegenüber dem Nutzer erfolgen kann.**

Für die bewirtschafteten zivilen Dienstliegenschaften steht seit 2016 als Grundlage für eine Energieberatung der Nutzer ein kennzahlenbasiertes Energiemonitoring-Instrument zur Verfügung. Es ermöglicht eine liegenschaftsbezogene Auswertung des Energieverbrauchs, der Energiekosten sowie der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Luftschadstoffemissionen für jeden Energieträger.

Das AA (bisher nicht im ELM) hat die Energieverbräuche für Strom, Wasser, Gas, Fernwärme, Pellets und erzeugte Photovoltaik-Energie selber dokumentiert. Über die Verbräuche liegen Trenddaten vor. Der Bezug und die Abrechnung von Energie erfolgt über die BlmA.

- **Mit der Informations- und Motivationskampagne „mission E“ sensibilisiert die BlmA die Beschäftigten der von ihr bewirtschafteten zivilen Liegenschaften durch direkte Ansprache und schult in Seminaren energieeffizientes Verhalten am Arbeitsplatz und im privaten Bereich. BMVg hat in seinem Bereich die „mission E“ bereits durchgeführt und wird eine entsprechende Energiesparaktion neu auflegen.**

Die BlmA hat ihre Kampagne für energiebewusstes Nutzerverhalten „mission E“ kontinuierlich im zivilen Bereich der Bundesverwaltung fortgeführt. Seit dem Kampagnenstart im Jahr 2012 konnten in rd. 200 Aktionen rd. 36.000 Beschäftigte (2018: 14 Aktionen; rd. 1000 Beschäftigte; 2017: 22 Aktionen; rd. 2.200 Beschäftigte; 2016: 31 Aktionen; rd. 5000 Beschäftigte) erreicht werden.

Durch das Bildungsangebot der Kampagne wurden bis Ende 2018 zudem rd. 6.300 Beschäftigte (2017: 5.800 Beschäftigte) eingehend in energieeffizientem Verhalten geschult. Seit 2017 wurden die gedruckten Informationsmaterialien um ein interaktives E-Mail-Quiz sowie digitale Angebote erweitert.

Die Aus- und Weiterbildung aller Anwärtinnen und Anwärter im Vorbereitungsdienst auf den Vollzugsdienst der Bundespolizei umfasst seit mehreren Jahren auch das Thema energieeffizientes Verhalten im Dienst. Ebenso stehen diese Inhalte auf dem Lehrplan der Auszubildenden der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) im Berufsbildungszentrum (BBiZ) Kleinmachnow, Bereich Wasserbau.

Im Bereich des BMVg ist die Information und Motivation der Nutzer in der Gesamtstrategie „Energiezukunft 2030plus“ verankert.

- **Im Rahmen der Arbeiten der vom IT-Rat gebildeten Projektgruppe Green-IT wird trotz der zu erwartenden Leistungssteigerung eine Konsolidierung des Zielwerts des durch den IT-Betrieb verursachten Energieverbrauchs (390 GWh/Jahr) aus dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2017 angestrebt.**

Trotz weiter steigender IT-Leistungen konnte der Energieverbrauch der Bundes-IT in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden. Der ursprünglich angestrebte Zielwert von 390 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr wurde bereits 2015 mit ca. 380 GWh, 2016 mit 353 GWh und 2017 mit 344 GWh unterschritten.

Im Juli 2017 hat der IT-Rat die Verlängerung der Green-IT-Initiative bis 2022 beschlossen und die Ziele ergänzt bzw. ambitionierter formuliert. So soll der Energieverbrauch der Bundes-IT bis 2022 auf dem Niveau von 350 GWh pro Jahr verstetigt werden.

In 2018 wurde der Verbrauch erneut um 7 GWh (2 Prozent) ggü. 2017 auf 337 GWh. gesenkt. Im Rückblick auf nunmehr 10 Jahre dieser Initiative konnten die Behörden der Bundesverwaltung den Energieverbrauch der IT des Bundes um 48,2 Prozent senken. Bei Berücksichtigung einer stetigen Leistungssteigerung der IT (25 Prozent in 10 Jahren, 2,24 Prozent pro Jahr) liegt die Einsparung bei 58,5 Prozent.

Um das Niveau – trotz weiterer Herausforderungen – mindestens halten zu können, wird die Geschäftsstelle Green-IT beim BMU die anderen Bundesbehörden weiter beraten und über Best-Practices informieren.

- **Bei der Bewertung der Energie- und Ressourceneffizienz in Rechenzentren werden grundsätzlich die Kriterien des Blauen Engels für einen energieeffizienten Rechenzentrumsbetrieb angewendet. Die Geschäftsstelle der Projektgruppe Green-IT im BMUB führt hierzu 2015 einen Workshop durch.**

Die Geschäftsstelle Green-IT beim BMUB hatte 2015 und 2016 bei der BAKöV einen Workshop für IT-Verantwortliche und Rechenzentrums (RZ)-Leiter der Bundesverwaltung durchgeführt, in dem die Kriterien des Blauen Engels für einen energieeffizienten Rechenzentrumsbetrieb erläutert und das Zertifizierungsverfahren vorgestellt wurden. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) wurde 2016 als erste Bundesbehörde mit dem Blauen Engel für einen energieeffizienten RZ-Betrieb zertifiziert.

Die Herausforderungen, die das Projekt IT-Konsolidierung Bund mit sich bringt (u.a. Konzentration der IT-Betriebe der Bundesverwaltung bei zwei IT-Dienstleistern), waren Anlass für den IT-Rat, in seinem Beschluss vom Juli 2017 auch festzuhalten, dass sich die IT-Dienstleister beim Ausbau ihrer Rechenzentren an den Kriterien des Blauen Engels orientieren und jährlich dazu berichten.

Ergänzend zu den bisherigen Aufgaben unterstützt die Geschäftsstelle Green-IT daher besonders die – im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund gebildeten – zentralen IT-Dienstleister bei der energie- und ressourceneffizienten Ausrichtung ihrer IT und ihrer Rechenzentren.

#### **b) Umweltmanagement**

**Die von der BImA entwickelte dreistufige „liegenschaftsbezogene Umweltmanagementstruktur LUMAS®“ (LUMA/LUMAS/LUMASPlus) für die zivilen Dienstliegenschaften wird in den von ihr bewirtschafteten Liegenschaften sukzessive wie folgt umgesetzt:**

- **Die Basisstufe LUMA wird für alle o. g. Liegenschaften bis Ende 2015 eingeführt. Im ersten Schritt wurden bis Ende 2014 alle umweltrechtlichen Anforderungen an den Liegenschaftsbetrieb identifiziert. Anschließend werden bis Ende 2015 flächendeckend liegenschaftsbezogene Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen erhoben, die auf den wesentlichen EMAS-Kernindikatoren basieren (Energieeffizienz, Wasser, Abfall, Emissionen sowie natürliches Umfeld (Biologische Vielfalt) in Form von Flächenverbrauch).**

Die BImA führt weiterhin die seit 2014 eingeführten liegenschaftskonkreten und jahresaktuellen Umweltrechtsverzeichnisse für die ca. 2700 Liegenschaften, auf

denen sie umweltrelevante Bewirtschaftungsaufgaben ausführt. Die EMAS-basierten Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen werden liegenschaftskonkret für die zivilen Dienstliegenschaften erhoben. Eine diesbezügliche kennzahlengestützte Auswertung für bestimmte Liegenschaftstypen oder für den Vergleich mit „best practice“ Liegenschaften befindet sich in Umsetzung. Als Ergänzung des bisherigen Spektrums wurde mit einer Erweiterung der SAP-Transaktionen zur Integration von Dokumentationspflichten aus der neuen Gewerbeabfallverordnung begonnen.

- **Bei der Aufbaustufe LUMAS, der auf die liegenschaftsseitigen Ressourceneinsparungen abzielenden Umweltmanagementsystemstufe, werden die liegenschaftsbezogenen Umweltmanagement- und Ressourcenverbrauchs-Kennzahlen ausgewertet und mögliche Optimierungsmaßnahmen identifiziert. Die BlmA strebt an, in 50 Liegenschaften pro Jahr LUMAS einzuführen.**

Die Aufbaustufe LUMAS wird – nach Aufnahme von weiteren sechs Liegenschaften – insgesamt nun in gut 200 Liegenschaften im Eigentum der BlmA angewendet. Damit wurde die Vorgabe von 50 Liegenschaften pro Jahr erfüllt. Die Optimierungsmaßnahmen beziehen sich auf die Bereiche Energie, Wasser, Abfall, Emissionen und natürliches Umfeld/biologische Vielfalt (EMAS-Schlüsselbereiche) mit einem Schwerpunkt (wie in den Vorjahren) im Bereich Energieeffizienz.

- **Zudem wird das Erweiterte Liegenschaftsbezogene Umweltmanagement- und Auditsystem (LUMASPlus) in mindestens acht Liegenschaften pro Jahr durch die jeweiligen Nutzer zusammen mit der BlmA eingeführt. Dabei werden alle für die EMAS-Zertifizierung erforderlichen internen Schritte durchgeführt. Die Nutzer werden im Einführungsprozess von der BlmA beraten und dauerhaft in allen liegenschaftsbezogenen Belangen unterstützt und können das System auf eigenen Wunsch durch Umwelterklärung und externe Prüfung bis zur EMAS-Registrierung fortführen.**

Die BlmA hatte die Ministerien (außer BMVg/AA s.u.) ab Herbst 2015 über die ganzheitliche, den Nutzer einschließende Aufbaustruktur LUMASPlus als Umweltmanagement-Systemstruktur und Beratungsangebot der BlmA mit optionalem EMAS-Abschluss informiert.

Die LUMASPlus/EMAS Einführung ist an folgenden elf Standorten begonnen worden bzw. steht unmittelbar bevor (Stand Mai 2019). Das Ziel, an mindestens acht Standorten pro LUMASPlus/EMAS Jahr einzuführen wurde nicht erreicht.

Behörde	Standorte
BMAS	Bonn Berlin
BMWi	Berlin
BPA (Bundespresseamt)	Berlin
BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, BMG)	Bonn
BfS (Bundesamt für Strahlenschutz, BMU)	Salzgitter Berlin München-Neuherberg



BfE (Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, BMU)	Salzgitter Berlin
BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung, BMEL)	Berlin (Jungfernheide)

**Mit Blick auf ihre besondere Vorbildfunktion prüfen alle Ministerien, ob sie über LUMASPlus hinaus ein öffentlichkeitswirksames EMAS-Zertifikat anstreben. BMUB wird hierzu Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.**

Ein Umweltmanagementsystem nach EMAS ist bislang nur in den zwei Ministerien BMU (einschließlich Geschäftsbereich) und BMZ eingeführt. Diese entwickeln im Rahmen ihres Umweltmanagements ihre Ziele und ihr Maßnahmenprogramm anhand von Kennzahlen zu Energie- und Ressourceneffizienz sowie weiteren Kennzahlen zu wesentlichen direkten und indirekten Umweltaspekten kontinuierlich weiter, um ihre Umweltauswirkungen stetig weiter zu verringern. Die entsprechenden Daten werden jährlich in einer Umwelterklärung veröffentlicht.

Im BMAS wurde die Einführung von EMAS auf Basis des LUMASPlus-Beratungsangebots der BImA in 2017 begonnen (Dienstsitze Bonn und Berlin). Das BMWi und BPA beginnen 2019. Mit BMEL laufen derzeit Informationsgespräche, eine Entscheidung ist noch nicht getroffen. BMJV und BMBF haben grundsätzliches Interesse bekundet (2017/2018) aber noch keinen Starttermin angekündigt.

Das AA nimmt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 am einheitlichen Liegenschaftsmanagement ELM der BImA ein. Die Teilnahme am EMAS wird angestrebt.

Der Leitfaden zur Umsetzung von EMAS in Bundesbehörden ist bereits veröffentlicht. Er gibt interessierten Bundesbehörden und sonstigen Verwaltungen eine Orientierungshilfe zur Einführung von EMAS mit Praxisbeispielen. Dies betrifft vor allem auch indirekte Umweltaspekte, die Einbindung der Mitarbeiter, die Verantwortung der Leitung sowie Kosten- und Nutzenüberlegungen. Zusätzlich enthält er zahlreiche weiterführende Hinweise. Nach der EMAS-Revision im September 2017 haben BMUB und UBA noch im selben Jahr weitergehende Arbeitshilfen erstellen lassen (<http://www.emas.de/aktuelles/emas-novelle/19-10-17-emas-novelle-2017/>). Eine Übersicht aller EMAS-registrierten Standorte von Bundes- und Landesbehörden ist veröffentlicht unter <http://www.emas-register.de/recherche?regnr=DE-&naceCodes=84-&erweitert=true>.

**BMVg entwickelt das Umweltmanagementsystem der Bundeswehr (UMS-Bw) fort. Die Umweltschutzkonformität der militärischen Liegenschaften ist durch entsprechende Regelungen und deren flächendeckende Umsetzung sichergestellt. Die EMAS-Kernindikatoren (Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Emissionen sowie Biologische Vielfalt (in Form von Flächenverbrauch)) werden erfasst. Eine Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) „Umweltmanagementsystem der Bundeswehr“ wird erstellt, in der das Managementsystem beschrieben wird. Sie wird die existierenden Regelungen zum Umweltmanagement mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten und Berichtspflichten umfassen. Die ZDv wird bis Ende 2015 fertiggestellt.**

Im Zuge des vom BMVg seit 2015 eingeführten Umweltmanagementsystems der Bundeswehr werden jährliche Umweltberichte für den gesamten Geschäftsbereich erstellt. Der aktuelle, dritte „Umweltbericht der Bundeswehr“ des Jahres

2018 zeigt, dass sich die Umweltleistung der gesamten Bundeswehr in vielen Bereichen auf einem hohen Niveau etabliert hat.

Der erste Teil des Umweltberichtes der Bundeswehr, der die Dokumentation und Bewertung der Umweltleistung enthält, wird in Kürze veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Beitrag zum Thema „Biodiversität auf Übungsplätzen“, wie in den vergangenen Jahren, als Broschüre veröffentlicht.

Die Erstellung einer EMAS-Umwelterklärung sowie die damit verbundene Zertifizierung der Liegenschaft BMVg Hardthöhe befinden sich in der Vorbereitung.

**6. Die öffentliche Beschaffung kann einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit leisten. Durch gezielte Berücksichtigung von Qualität und Quantität bei der Beschaffung bestehen erhebliche haushaltsneutrale Steuerungsmöglichkeiten im Sinne der Nachhaltigkeit. Zur weiteren Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung dienen - im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen und unter Beachtung des vergaberechtlichen Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes - u. a. folgende Maßnahmen:**

- a) **Die Beschaffungsstellen der Behörden und Einrichtungen sowie die vier zentralen Beschaffungsstellen haben eine wesentliche Rolle als Manager, Förderer und Berater für eine nachhaltige Beschaffung. Jede Behörde und Einrichtung sollte der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) beim Beschaffungsamt des BMI mindestens eine Ansprechperson für nachhaltige Beschaffung benennen, die in ihrer Einrichtung mit der Planung, Organisation und Durchführung konkreter Beschaffungsvorgänge betraut ist. Die Ansprechpersonen sind Bindeglied zwischen der KNB und den Bedarfsträgern ihrer Behörde.**

Alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung haben der KNB Ansprechpersonen benannt. Die Ansprechpersonen sind Adressat der Informationen und Beratung der KNB und wirken als Multiplikator in ihre Behörde. Die KNB informiert die Ansprechpersonen u. a. mit ihrem regelmäßigen Newsletter über die Neuerungen in der nachhaltigen Beschaffung. Darüber hinaus bietet die KNB jährlich Vernetzungstreffen für die Ansprechpartner an. Diese werden rege wahrgenommen.

- b) **Die Rahmenverträge des Kaufhauses des Bundes (KdB) können angesichts ihres Beschaffungsvolumens eine besondere Hebelwirkung für die nachhaltige öffentliche Beschaffung entfalten. Bei der Erstellung neuer sowie Erneuerung bestehender Rahmenverträge werden geeignete Nachhaltigkeitskriterien und -leitfäden einschließlich der Anforderungen dieses Maßnahmenprogramms berücksichtigt.**

Alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung nutzen regelmäßig die Rahmenverträge des KdB. Über 90 Prozent der Behörden nutzen die Rahmenverträge jeweils für die Beschaffung von Papier, Bürobedarf, Möbel und IT. Damit sich die abrufenden Dienststellen besser orientieren können, werden Rahmenverträge im KdB, die bereits Nachhaltigkeitsaspekte enthalten, gekennzeichnet.

Auch im Jahr 2018 wurden nach Möglichkeit geeignete Nachhaltigkeitskriterien in Rahmenverträgen berücksichtigt. Hierbei kommt der jeweils zuständigen zentralen Beschaffungsstelle als Manager, Förderer und Berater für eine nachhaltige Beschaffung eine besondere Rolle zu. Die beteiligten Bedarfsträger haben jedoch ihrerseits bereits bei der Formulierung des Bedarfs Nachhaltigkeitskriterien zu recherchieren und zu beachten.

**c) Die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht wird genutzt, um die nachhaltige Beschaffung in Deutschland zu stärken und weiterzuentwickeln.**

*(Umsetzung ist abgeschlossen)*

Die drei EU-Vergaberichtlinien sind durch das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (BGBl. I v. 23.02.2016, S. 203) und die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (BGBl. I v. 14.04.2016, S. 624) in deutsches Recht umgesetzt worden. Die Reform ist am 18. April 2016 in Kraft getreten. Mit dem neuen Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurden die Möglichkeiten zur Einbeziehung nachhaltiger Kriterien in den Vergabeprozess erstmals auf gesetzlicher Ebene verankert.

Damit können Nachhaltigkeitskriterien in der Leistungsbeschreibung, bei der Festlegung von Zuschlagskriterien und als Ausführungsbedingungen berücksichtigt werden. Zwar ist weiterhin ein Sachzusammenhang mit der zu beschaffenden Leistung erforderlich, allerdings müssen sich die Nachhaltigkeitsmerkmale nicht mehr unmittelbar auf die materielle Beschaffenheit des zu beschaffenden Gegenstandes auswirken. Damit ist der Spielraum des öffentlichen Auftraggebers bei der Vorgabe von Nachhaltigkeitskriterien erheblich ausgedehnt worden.

Das Gesetz wird durch Rechtsverordnungen, insbesondere die Vergabeverordnung (VgV) weiter konkretisiert, insbesondere mit Blick auf die Gestaltung der Zuschlagskriterien. Zudem sind dort weitere Vorgaben der EU-Richtlinien umgesetzt, wie etwa die Regelungen zur Verwendung von Gütezeichen in Vergabeverfahren.

**d) Die KNB ist zentrale Beratungs- und Informationsstelle für die Bundesverwaltung. Sie unterstützt darüber hinaus die Länder und Kommunen. Die KNB**

- **kann, soweit angezeigt, beratend bei der Vorbereitung und Erstellung von Rahmenverträgen mitwirken, die beim KdB eingestellt werden;**

Im Rahmen ihrer (begrenzten) Ressourcen berät die KNB die zentralen Beschaffungsstellen bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und -leitfäden in den Rahmenverträgen. Die Beratung erfolgt einzelfallbezogen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beschaffungsstellen. Die KNB greift dabei auch auf ihr Netzwerk und die Erfahrungen anderer Beschaffungsstellen bei den Ländern und den Kommunen zurück.

- **entwickelt ihre Informations- und Beratungsfunktion unter Einbeziehung relevanter Akteure fort. Die Webplattform wird kontinuierlich mit Blick auf die Bereitstellung von Handreichungen und Leitfäden sowie Verknüpfung bestehender einschlägiger Webportale weiterentwickelt;**

Die KNB entwickelt die Webplattform kontinuierlich weiter. Das Angebot an Praxisbeispielen und Leitfäden wird kontinuierlich unter Einbeziehung des Netzwerkes der KNB (s.u.) ausgebaut.

- **pfllegt das bisherige Netzwerk der Ansprechpersonen für nachhaltige Beschaffung und baut dieses weiter aus, um den Informationsfluss mit der KNB sicherzustellen und den Austausch unter den Ansprechpartnern zu fördern;**
- **organisiert eigene und nimmt an Veranstaltungen Dritter teil, insbesondere zur Verbreitung von Best-Practice-Beispielen;**

Das Netzwerk, das auch Ansprechpersonen der Länder und Kommunen einschließt, wurde weiter ausgebaut. Es ist Grundlage für die Beratungs- und Vermittlungsfunktion der KNB. Hierzu dienen externe Veranstaltungen in Deutschland und der EU. Im Jahr 2018 lag ein Schwerpunkt auf der Überarbeitung der Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen ITK-Beschaffung. Des Weiteren wurde 2018 die Vernetzung innerhalb Europas weiter ausgebaut.

- **wird, um ihre Beratungsleistung zu optimieren, bei den Koordinierungsgesprächen der vier zentralen Beschaffungsstellen und des KdB zu Nachhaltigkeitsfragen eingebunden;**

Die KNB wird zum Thema nachhaltige Beschaffung bei den Koordinierungsgesprächen der vier zentralen Beschaffungsstellen des KdB (Beschaffungsbüro des BMI (BeschA), Generalzolldirektion, Bundesamt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)) eingebunden. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit der Geschäftsstelle des KdB statt.

- **entwickelt das 2014 begonnene Schulungsangebot stetig weiter, u. a. wird die Einführung eines E-learning-Moduls geprüft; bietet insbesondere Schulungen für die Ansprechpersonen für nachhaltige Beschaffung an und arbeitet mit der BAKöV und ggf. weiteren Ausbildungseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote für nachhaltige Beschaffung zusammen;**

Die KNB hat die in 2016 begonnenen jährlichen Schulungen für die Ansprechpersonen (s. 6.a)) sowohl am Dienort Bonn als auch in Berlin 2018 weiter fortgeführt. Die Schulungen dienen zugleich dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung.

Die KNB führt zudem auf Anfrage von Vergabe-/Beschaffungsstellen Schulungen durch. Das Schulungsangebot der KNB ist bei den Bundesbehörden überwiegend bekannt; gut die Hälfte gibt an, es schon genutzt zu haben.

Die Schulungen vermitteln ein grundlegendes Verständnis einer nachhaltigen Beschaffung und bieten praktische Anleitung. Das Schulungsangebot wurde 2018 mit den Modulen „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung“ und „Gütezeichen/Labels“ erweitert.

Die Schulungen werden auch von den Ländern und Kommunen stark nachgefragt und die Rückmeldungen im Rahmen der Evaluierung sind durchweg sehr gut. Die Schulungen leisten einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Beschaffung.

Die KNB hat darüber hinaus den Auftrag aus dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, ihre Expertise zu Menschenrechtsfragen (unter anderem ILO-Kernarbeitsnormen in Beschaffungsverfahren) und zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien zu nutzen, um im Rahmen von Schulungen die Kenntnisse von Beschaffern auszubauen.

Hierzu hat die KNB im Jahr 2018 ein Konzept entwickelt und ein ganztägiges Schulungsprogramm zu Menschenrechten in der Beschaffung aufgebaut. Die Umsetzung beginnt im Jahr 2019.

Die KNB hat ihre Vorlesungen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Innere Verwaltung 2018 fortgesetzt.

Mit der Entwicklung und Umsetzung eines E-Learning-Moduls soll im Jahr 2019 begonnen werden. Ein Konzept hierzu wurde 2018 erarbeitet. Derzeit wird bei den Schulungen der KNB auf die bereits vorhandenen Schulungsskripte zur umweltfreundlichen Beschaffung des UBA verwiesen. (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/schulungsskripte-zur-umweltfreundlichen-beschaffung>).

- **unterstützt die Sachstandserhebung für den jährlichen Monitoringbericht dieses Maßnahmenprogramms anhand eines Fragebogens, bis eine Vergabestatistik (s. e)) aufgebaut ist. Dabei werden die Abrufzahlen der Rahmenverträge des KdB mit einbezogen.**

Die KNB hat den Sachstand bei den Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung erhoben. Die Auswertung bezieht sich auf die Rückmeldung von 114 (von 116) Behörden.

- e) **Die Allianz für nachhaltige Beschaffung, derzeit unter Vorsitz des BMWi, wird unter aktiver Mitwirkung aller Ressorts und des Bundeskanzleramtes fortgeführt, auch mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen.**

**Hierfür werden die Gespräche im Rahmen der Allianz mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden auch mit dem Ziel fortgesetzt, den Austausch zur Information der Beschaffer vor Ort zu fördern.**

**Auf Basis einer noch bis 2016 laufenden Studie des BMWi wird eine zentrale Vergabestatistik, die auch Aspekte der nachhaltigen Beschaffung umfasst, aufgebaut.**

Unter dem Vorsitz des BMWi arbeiten Bund, Länder und Kommunen seit 2010 in der Allianz für Nachhaltige Beschaffung zusammen. Die Allianz soll dazu beitragen, den Anteil nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen beim Einkauf der öffentlichen Hand zu erhöhen. Die Allianz dient dem systematischen Erfahrungsaustausch der öffentlichen Beschaffer auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und soll zur stärkeren Verwendung einheitlicher nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsstandards auf allen drei Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – beitragen.

2018 wurde die Arbeit in den Expertengruppen „Standards“, und „Ressourceneffizienz“ unter der Leitung des UBA und in der Expertengruppe „Elektromobilität“ fortgesetzt. Die Expertengruppe Standards hat sich u.a. mit der Entwicklung des Stufenplans für die nachhaltige Textilbeschaffung befasst.

Mit der neuen Vergabestatistikverordnung wurden die Grundlagen für den Aufbau einer umfassenden bundesweiten elektronischen Vergabestatistik in Deutschland gelegt. Die Vergabestatistik wird beim Statistischen Bundesamt aufgebaut. Es ist geplant, mit der Datenerfassung in 2020 zu beginnen.

Die Vergabestatistikverordnung (§ 3 Absatz 8) sieht bereits eine mögliche Ausweitung der zu übermittelnden Daten um die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergabeverfahren vor. Voraussetzung ist die Erfassung von Nachhaltigkeitskriterien in der EU-Vergabebekanntmachung (TED). Die EU-KOM hat einen Prozess zur Überarbeitung der TED-Standardformulare gestartet und bereits mehrere Konsultationsrunden durchgeführt. Gemäß des zuletzt vorgelegten Entwurfs vom März 2019 soll künftig auch erfasst werden, ob im Rahmen eines Vergabeverfahrens vom Auftraggeber ökologische, soziale oder innovative Anforderungen gestellt wurden. Nach Planungen der EU-KOM soll die neue Durchführungsverordnung zu den Standardformularen Mitte des Jahres 2019 durch den zuständigen Komitologieausschuss verabschiedet werden. Für die IT-technische Implementation der Formulare (Entwicklung von Datenformaten und Schnittstellen für E-Vergabesysteme) sind danach mehrere Jahre vorgesehen.

**f) Die Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung berücksichtigen die folgenden Anforderungen im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen:**

- **Bei der Beschaffung werden minimierte Lebenszykluskosten (Lebenszeitkosten) berücksichtigt.**

Lebenszykluskosten werden nicht von allen Behörden durchgängig berücksichtigt.

- **Regelungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen (AVVEnEff), Geräte mit der jeweils höchsten Energieeffizienz (z. B. Bürogeräte mit dem Blauen Engel) auszuschreiben.**

Die AVVEnEff ist in überarbeiteter Form im Januar 2017 in Kraft getreten. Sie wird noch nicht von allen Behörden berücksichtigt.

- **Bei Ausschreibungen werden, wo dies bereits möglich ist, die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ verwendet; ansonsten werden die Kriterien oder Standards des Europäischen Umweltzeichens, des Energy Star oder vergleichbarer Label genutzt. Auftraggeber sollen durch Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien bei der Beschreibung der Leistung und bei der Festlegung von Zuschlagskriterien unter bestimmten Voraussetzungen pauschal auf Gütezeichen verweisen können. Im Rahmen des ressortübergreifenden Projektes „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“ wird im Frühjahr 2016 parallel zur Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien ein Internetportal an den Start gehen, das Beschaffungsstellen den Vergleich, die Bewertung und damit die Auswahl von Umwelt- und Sozialstandardsystemen und -siegeln ermöglicht.**

Fast alle Behörden geben an, bei Ausschreibungen Gütezeichen, insbesondere auch den Blauen Engel sowie EU-Gütesiegel, zu fordern.

Nach der EU-Vergaberechtsreform (s. o. 6.c)) können bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, Gütezeichen pauschal in einer Ausschreibung als Nachweis der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien gefordert werden. Der öffentliche Auftraggeber muss andere Gütezeichen akzeptieren, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Internetplattform „Kompass Nachhaltigkeit“ ([www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de)) für öffentliche Beschaffung um einen „Gütezeichen-Finder“ ergänzt. Der Gütezeichen-Finder unterstützt Beschaffungsverantwortliche unverbindlich bei der Auswahl glaubwürdiger Nachhaltigkeitsstandards (Siegel/ Gütezeichen), die in Ausschreibungen als Nachweis für nachhaltig produzierte Produkte herangezogen werden können. Bei der Auswahl von Umwelt- und Sozialanforderungen unterstützen auch verschiedene, voreingestellte Kriterien-Filter entsprechend gesetzlicher Vorgaben und Empfehlungen, wie beispielsweise die rechtlichen Anforderungen zum Einsatz von Gütezeichen als Nachweis gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 der Vergabeverordnung oder zur verbindlichen Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Der Gütezeichen-Finder umfasst derzeit sieben Produktgruppen (Bekleidung & Textilien, Computer, Lederprodukte, Mobiltelefone, Naturstein, Papier, Wasch- und Reinigungsmittel) und wird stetig erweitert. Der Gütezeichen-Finder unterstützt die praktische Umsetzung der rechtlichen Neuerungen zur Verwendung von Gütezeichen in der öffentlichen Beschaffung. Damit leistet der Kompass Nachhaltigkeit einen Beitrag zu verbesserten Lebens- und Arbeitsbedingungen in Produktionsländern. Die rechtliche Verantwortung für die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften verbleibt bei den einzelnen Beschaffungsstellen.

Der Kompass Nachhaltigkeit ist ein Kooperationsprojekt der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global und der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des BMZ. Neben dem Informationsportal [Siegelklarheit.de](http://Siegelklarheit.de), das sich an Verbraucherinnen und Verbraucher wendet, stellt er einen weiteren Baustein des BMZ-Projektes „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“ dar, dem Leuchtturmprojekt 2015 der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Der Kompass Nachhaltigkeit ist Bestandteil des GIZ-Projektes Sustainability Standards Comparison Tool (SSCT) im Auftrag des BMZ und in Kooperation mit dem International Trade Center (ITC). Neben dem Gütezeichen-Finder bietet der Kompass Nachhaltigkeit Beschaffungsverantwortlichen praxisrelevante Informationen zur nachhaltigeren Ausgestaltung von Beschaffungsvorgängen sowie eine interaktive Karte, die die schnelle Suche nach kommunalen Praxisbeispielen ermöglicht (Ausschreibungen, Ratsbeschlüsse und Dienstanweisungen).

Weitere Praxisempfehlungen und Ausschreibungshilfen für die Anforderung des Umweltzeichens „Blauer Engel“ sind auf der Internetseite des UBA veröffentlicht ([www.beschaffung-info.de](http://www.beschaffung-info.de)). Informationen über Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen stellt die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe unter <https://beschaffung.fnr.de/umweltzeichen/> zur Verfügung.

- **In Umsetzung des Auftrags des IT-Rates für eine nachhaltige IT-Beschaffung sollen in den Rahmenverträgen des KdB zukünftig die**

**Nachhaltigkeitsmerkmale (z. B. Energieeffizienz) der einzelnen IT-Produkte ausgewiesen werden; soziale Aspekte sind, soweit relevant und wo möglich, mit einzubeziehen.**

Im Rahmen der Allianz für nachhaltige Beschaffung hat sich die Expertengruppe Ressourceneffizienz unter der Leitung des UBA im Schwerpunkt mit der Beschaffung nachhaltiger, vor allem energieeffizienter IT-Geräte befasst.

Mit Blick auf die zentrale IT-Beschaffung der Bundesverwaltung wurde eine initiale IT-Beschaffungsstrategie erarbeitet, bei der auch alle für Nachhaltigkeit zuständigen Stellen eingebunden wurden und sowohl Umwelt- als auch soziale Kriterien berücksichtigt werden. Die „IT-Beschaffungsstrategie“ wurde im Dezember 2018 von der Konferenz der IT-Beauftragten als verbindlicher Rahmen beschlossen.

- **Der Anteil des Einsatzes von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel wird bis 2020 soweit möglich auf 95 Prozent gesteigert.**

Der Anteil von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel am Gesamtverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung lag 2018 bei knapp 90 Prozent.

- **Broschüren und sonstige Veröffentlichungen werden nach Möglichkeit auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel gedruckt.**

Nur gut 30 Prozent der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung geben an, Broschüren auf Recyclingpapier mit dem Blauen Engel drucken zu lassen.

- **Typen von Anwendungen, für die generell kein Recyclingpapier mit dem Blauen Engel verwendet wird, sind für die jährliche Sachstandserhebung für dieses Maßnahmenprogramm darzustellen und in der Größenordnung zu quantifizieren.**

Spezialpapiere (kein Recyclingpapier) werden z. B. für die Hausleitung, Bütenpapier, Gerichtsurteile, Wetterkarten und für spezielle Broschüren und Flyer verwendet. Die Anteile am Gesamtpapierverbrauch variieren je nach Art/Zuständigkeit der Behörden.

- **Beim KdB stehen Rahmenverträge für Recyclingpapier mit dem Blauen Engel in verschiedenen Weißegraden zur Verfügung. Alle Behörden und Einrichtungen prüfen, ob und welches Recyclingpapier mit geringerem Weißegrad genutzt werden kann.**

Das Recyclingpapier mit dem Blauen Engel wird beim KdB in allen Weißegraden, überwiegend aber in der hochweißen Ausführung, abgerufen. Etwa 30 Prozent der Behörden nutzen bereits ganz oder teilweise Recyclingpapier in 80er Weiße.

- **Die Energieeffizienz der Fuhrparks wird verbessert; ausgenommen sind – wo erforderlich – Sonderfahrzeuge. Bei der Beschaffung handelsüblicher Dienstwagen soll bis 2018 ein durchschnittlicher Emissionswert der Dienstwagenflotte von 110 g CO<sub>2</sub>/km und bis 2020 ein durchschnittlicher Emissionswert der Dienstwagenflotte von 95 g CO<sub>2</sub>/km erreicht werden; darüber hinaus soll der Anteil der insgesamt neu angeschafften oder neu angemieteten Fahrzeuge mit einem Emissionswert unter 50 g (alternativ: elektrische Mindestreichweite von 40**



km) über die bereits vereinbarten 10 Prozent hinaus weiter schrittweise bis 2020 auf mindestens 20%<sup>5</sup> erhöht werden.

- **Zudem wird angestrebt, vorrangig Fahrzeuge mit den höchsten Abgasstandards und möglichst geringen Lärmemissionen zu beschaffen.**

Der Fuhrpark der unmittelbaren Bundesverwaltung mit 22.040 Fahrzeugen zur Personenbeförderung weist einen durchschnittlichen Emissionswert (nach Herstellerangaben) von rund 128 g CO<sub>2</sub>/km auf. Der seit 2018 geltende Grenzwert von 110 g CO<sub>2</sub>/km wurde nicht erreicht. Die geringsten Durchschnittswerte meldeten von den Ministerien BMU (58 g CO<sub>2</sub>/km, 21 Kfz), BMVI (66 g CO<sub>2</sub>/km, 37 Kfz), BMF (74 g CO<sub>2</sub>/km, 21 Kfz), BMG (84 g CO<sub>2</sub>/km, 22 Kfz), BMFSFJ (87 g CO<sub>2</sub>/km, 14 Kfz) und BMJV (87 g CO<sub>2</sub>/km, 11 Kfz) zudem BBK (39 g CO<sub>2</sub>/km, 14 Kfz), BPA (53 g CO<sub>2</sub>/km, 9 Kfz) und BAFA (BMW<sub>i</sub>) (46 g CO<sub>2</sub>/km, 7 Kfz).

Von 8059 in 2018 neu beschafften bzw. angemieteten Fahrzeugen zur Personenbeförderung haben 270 Kraftfahrzeuge einen Emissionswert von max. 50 g CO<sub>2</sub>/km. Dies entspricht einem Anteil von rund 3,4 Prozent. Damit wurde das angestrebte Ziel von mehr als 10 Prozent (und mindestens 20 Prozent in 2020) nicht erreicht. Von den insgesamt 22.040 Fahrzeugen zur Personenbeförderung haben 3,25 Prozent der Fahrzeuge einen Emissionswert von max. 50 g CO<sub>2</sub>/km.

- **Die Energieeffizienz der übrigen Fahrzeuge der Behörden und Einrichtungen des Bundes soll ebenfalls und unter Einbeziehung möglicher alternativer bzw. Elektroantriebe kontinuierlich verbessert werden; ausgenommen sind – wo erforderlich – Sonderfahrzeuge.**

Erstmals können für 2018 die spezifischen Emissionen aller Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens acht Sitzplätzen auf Grundlage des tatsächlichen Energieverbrauchs und der gefahrenen Kilometer angegeben werden. Der Wert für Elektrofahrzeuge ist allerdings aufgrund der vergleichsweise geringen Datenbasis nur von eingeschränkter Aussagekraft. Nicht berücksichtigt wurden Fahrzeugen mit (teil-)elektrischen Antrieben, bei denen die Stromverbräuche nicht vollständig aufgezeichnet wurden. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Elektrofahrzeuge ergeben sich aus der Nutzung von Graustrom.

Bei den Dieselantrieben liegt der spezifische Verbrauch höher als erwartet, da er einen großen Anteil größerer Fahrzeuge (VW-Bus, Sprinter etc.) umfasst.

Art des Antriebs/ Kraftstoff	Spezifische Emissionen in gCO <sub>2</sub> /km
Benzin	172
Benzin (Plug-in Hybrid)	150
Diesel	196

<sup>5</sup> Ergänzung „weiter schrittweise bis 2020 auf mindestens 20%“ durch Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung am 24. April 2017

<b>Diesel (Plug-in Hybrid)</b>	<b>189</b>
<b>Erdgas</b>	<b>160</b>
<b>Strom (Elektrofahrzeuge)</b>	<b>86</b>

- **Bis 2020 sind möglichst 50 Prozent der Textilien (ausgenommen Sondertextilien) nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen (z. B. nach Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel, dem EU-Umweltzeichen oder Global Organic Textile Standard (GOTS)). Im Jahr 2015 soll hierzu durch die Expertengruppe Standards und die Unterarbeitsgruppe Sozialstandards der Allianz für nachhaltige Beschaffung ein Stufenplan zur Umsetzung erarbeitet werden.**

Der Leitfaden zur nachhaltigen Textilbeschaffung als zentraler Bestandteil des Stufenplans zur nachhaltigen Textilbeschaffung wurde im Austausch mit verschiedenen zentralen Beschaffungsstellen des Bundes, Unternehmen, Unternehmensverbänden der Textilindustrie sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet. Der Leitfaden empfiehlt den Beschaffern sowohl ökologische als auch soziale Kriterien für die Kategorien Bekleidungstextilien & Wäsche, Bettwäsche & Bettwaren sowie Matratzen. Er wurde juristisch geprüft und als vergaberechtskonform eingestuft. Eine Abstimmung und Finalisierung des Leitfadens im Ressortkreis wurde im Jahr 2018 begonnen, ist aber noch nicht abgeschlossen.

Der Stufenplan zur nachhaltigen Textilbeschaffung wurde 2017 in Abstimmung mit mehreren zentralen Beschaffungsstellen des Bundes erarbeitet und liegt als Entwurfsfassung vor. Eine Finalisierung und Abstimmung des Stufenplans soll im Anschluss an die Abstimmung des Leitfadens erfolgen. Der Stufenplan beschreibt einerseits, wie die formulierten ökologischen und sozialen Kriterien aus zeitlicher Perspektive realisiert werden können. Andererseits erläutert der Stufenplan Maßnahmen, die begleitend für die Umsetzung der formulierten ökologischen und sozialen Kriterien notwendig sind.

Eine konkrete Erhebung des prozentualen Anteils nachhaltiger Textilien war bisher noch nicht möglich und wird 2019 methodisch erneut geprüft.

- **Bei der Beschaffung von Holzprodukten ist der Gemeinsame Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten (Nachweis der legalen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung) zu beachten. Darüber hinaus sollten Möbel und andere Einrichtungsgegenstände hohe Anforderungen an den Umwelt- und Gesundheitsschutz erfüllen (z. B. Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel nutzbar).**

Bezüglich der Anforderungen an Holzprodukte und Einrichtungsgegenstände bestand weiterer Informationsbedarf. Der Gemeinsame Erlass wurde daher 2017 umfassend durch einen Leitfaden ergänzt. Alle Behörden die 2018 Holzprodukte beschafft haben, gaben an, den Erlass berücksichtigt zu haben bzw. davon auszugehen, dass die Rahmenverträge des KdB die Anforderungen berücksichtigen.

- **Bei geeigneten Ausschreibungen von Dienstleistungsaufträgen wird von den Bietern als eine Möglichkeit zum Nachweis ihrer technischen**

**Leistungsfähigkeit eine Zertifizierung nach einem Umweltmanagementsystem (EMAS und ISO 14001 oder gleichwertige Standards) abgefragt.**

25 Prozent der Behörden gaben an, 2018 bei der Ausschreibung von Dienstleistungsverträgen ein Umweltmanagementsystem gefordert zu haben. UBA hat im Februar 2019 eine Broschüre zu Möglichkeiten der Nutzung von EMAS in öffentlichen Vergabeverfahren herausgegeben (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/emas-in-der-oeffentlichen-beschaffung>).

- g) Es werden Einzelmaßnahmen geprüft, die sichern, dass sich das eigene Beschaffungs- und Bauwesen spätestens bis zum Jahr 2020 auch an biodiversitätserhaltenden Standards (Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung) orientiert. Hierzu wird BMUB konkrete Biodiversitätskriterien als integraler Bestandteil einer nachhaltigen Beschaffung und eines nachhaltigen Bauens vorschlagen.**

BMU(B)/BfN hatten 2016 ein Umweltforschungsplan-Vorhaben mit einer Laufzeit von zwei Jahren aufgesetzt. In diesem Vorhaben wurden verschiedene relevante Produktgruppen (Strom/Wärme, Büromöbel, Papierprodukte, Schreibutensilien, Reinigungsmittel, Farben, Textilien, Baustoffe und Lebensmittel) identifiziert. Für diese wurden bestehende Label hinsichtlich ihrer Biodiversitätskriterien analysiert und Vorschläge für weitere Biodiversitätskriterien entwickelt. Für die Produktgruppen Papier, Lebensmittel / Catering, Textilien, Sand und Kies, Natursteine sowie für das Umweltmanagementsystem LUMAS der BImA und das Portal für nachhaltiges Bauen BNB wurden Maßnahmenpläne erarbeitet. Diese enthalten Empfehlungen für die Integration weiterer Biodiversitätskriterien in bestehende Label sowie eine rechtliche Prüfung der Anforderungen gemäß EU-Vergaberecht und einen Zeitplan zur Umsetzung.

Aufbauend auf den Ergebnissen dieses Vorhabens wurde im Herbst 2018 ein Folgevorhaben gestartet, das für die Produktgruppen Papier und Lebensmittel / Catering praxistaugliche und vergaberechtlich umsetzbare Konzepte zur Berücksichtigung von Biodiversität in der Beschaffung des Bundes erarbeitet.

- h) Der Bezug von Ökostrom (verstanden als Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien) wird im Rahmen der Verfügbarkeit fortgeführt bzw. ausgebaut.**

Die zivilen Dienstliegenschaften des Bundes im Zuständigkeitsbereich der BImA werden über zentral ausgeschriebene Stromlieferverträge u.a. mit Ökostrom versorgt (verstanden als Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien, nachgewiesen durch Entwertung von Herkunftsnachweisen (HKN) im Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes). Im Zuge der letzten Ausschreibung (zum 1. Januar 2018) hat die BImA bei den obersten Bundesbehörden aktiv für den Bezug von Ökostrom geworben (Ökostrombezug fortführen oder auf Ökostrombezug umstellen). Zudem hat die BImA bei BImA-eigegenutzten Liegenschaften seit dem 1. Januar 2018 ebenfalls vollständig auf Ökostrom umgestellt. Durch die positiven Rückmeldungen der obersten Bundesbehörden und nachgeordneter Geschäftsberei-

che sowie der Umstellung der BlmA auf Ökostrom, wird der Gesamtstrombedarf für die zivilen Dienstliegenschaften des Bundes im Zuständigkeitsbereich der BlmA im Jahr 2018 zu 80 Prozent mit Ökostrom gedeckt.

Die beiden Dienstsitze des BMVg in Bonn und Berlin wurden 2018 komplett – d.h. zu 100 Prozent – mit Ökostrom versorgt. Dies wird auch im Jahr 2019 so fortgesetzt.

**7. Ausgewählte Kriterien der Nachhaltigkeit sollen mit Bezug auf den 2014 neu aufgelegten Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. für die Betriebsverpflegung verpflichtend in der Kantinenrichtlinie des Bundes aufgenommen werden.**

Gemäß der letzten Änderung der Kantinenrichtlinie des Bundes von 2011 muss Kantinenessen den DGE-Qualitätsstandard für die Betriebsverpflegung einhalten. Dieser Standard enthält auch Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, die damit ebenfalls umzusetzen sind.

Viele Kantinen setzen sich mit der Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien auseinander. Eine im Herbst 2017 durchgeführte Abfrage des BMEL zur Umsetzung des DGE-Qualitätsstandards zeigte, dass dieser in den Kantinen der Bundesministerien bereits umgesetzt wird oder eine Umsetzung unmittelbar bevorsteht.

Um den Bundesbehörden die Übernahme von Nachhaltigkeitskriterien beim Kantinenbetrieb weiter zu erleichtern, hat die bei der BLE angesiedelte Zentrale Vergabestelle (ZV-BMEL) eine Mustervorlage für das Vergabeverfahren entwickelt. Diese wurde u.a. bei den Ausschreibungen der Kantinen der BLE, des Bundespräsidialamtes und des Bundeskanzleramtes angewendet. Darüber hinaus wurde die gemeinsame Ausschreibung bzw. Konzessionsvergabe von BMEL und BMAS nach dieser Mustervorlage im Oktober 2016 vorgenommen.

Mit Abschluss dieses Konzessionsvertrages wurde die Durchführung eines vom BMEL finanzierten Begleitprojekts vereinbart. Im Fokus des Projekts steht die Umsetzung des DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung. Nachhaltigkeitskriterien sollen dabei besonders berücksichtigt werden. Dazu gehören unter anderem die Steigerung des Einsatzes von Bioprodukten, die Reduzierung von Lebensmittelabfällen sowie die Verbesserung der Akzeptanz des gesundheitsförderlichen Menüangebots. Die Erkenntnisse sollen der weiteren Verbesserung der Vorgaben und Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien in Kantinen dienen.

Das auf zwei Jahre angelegte Projekt NACHHALTIG (B)UND GESUND, in das die Kantinen des BMAS sowie des BMEL am Standort Bonn einbezogen sind, startete am 15. Oktober 2017. Zunächst wurden fördernde und hemmende Faktoren für die Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien ermittelt und daraus Maßnahmenvorschläge entwickelt. Diese wurden dann auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit überprüft.

Aus den Ergebnissen des Pilotprojekts sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die voraussichtlich im Herbst 2019 veröffentlicht werden.

**8. Zur weiteren Vermeidung, Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter und standortbezogener CO<sub>2</sub>-Emissionen (insbesondere bei Arbeitswegen, Dienstreisen) tragen folgende Maßnahmen bei:**

- a) **Alle Bahnfahrten des Bundes (Ressorts, deren Geschäftsbereich sowie die vom Bund finanzierten Einrichtungen) mit der Deutschen Bahn AG werden weiterhin klimaneutral durchgeführt.**

**Im Rahmen der Vorschriften des Bundesreisekostenrechtes und sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, können Beschäftigte, wenn verschiedene Verkehrsmittel in Betracht kommen, das Verkehrsmittel mit den niedrigeren CO<sub>2</sub>-Emissionen wählen (z. B. Zug statt Flugzeug). Bei Flugreisen sollen Direktflüge bevorzugt werden. Bei der Wahl eines Verkehrsmittels werden die Kosten für die Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen berücksichtigt.**

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG zu klimaneutralen Bahnfahrten (d.h. CO<sub>2</sub>-frei/Strom aus erneuerbaren Energien) gilt weiterhin für den Fern- und Nahverkehr.

Der Bund<sup>6</sup> hat 2018 insgesamt 487.497.745 km (2017: 434.837.151 km) mit der Bahn zurückgelegt. Davon wurden etwa 79,7 Prozent (2017 77,2 Prozent) der Kilometer mit dem ICE, 11 Prozent (2017: 12,7 Prozent) mit IC/Eurocity und 9,4 Prozent (2017: 10,1 Prozent) im Nahverkehr gefahren.

Nachdem die erfassten Bahnkilometer des Bundes zwischen 2011 und 2015 kontinuierlich abgenommen hatten, war 2018 erneut eine Steigerung um rund 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Im Vergleich zu einer PKW-Nutzung (Standard Euro 6) konnten damit 2018 (einschließlich Nahverkehr) 81.899.621 kg CO<sub>2</sub>, 292.986 kg NO<sub>x</sub> (Stickstoffoxide) und 975 kg PM<sub>10</sub> (Feinstaub) vermieden werden.

- b) **Es wird angestrebt, dass alle Berufskraftfahrer und -fahrerinnen der Bundesverwaltung bis Ende 2016 ein Sprit-Spar-Training absolvieren.**

Von den insgesamt gut 900 Berufskraftfahrern und -fahrerinnen haben bis Ende 2018 70 Prozent ein Sprit-Spar-Training absolviert. Die Anbieter von Fahrsicherheitstrainings (zumeist private Anbieter wie die Fahrzeughersteller, ADAC, TÜV oder privaten Fahrschulen u.a.) haben diese in der Regel um ein Sprit-Spar-Modul ergänzt, auch wenn der Fokus weiterhin beim sicheren Fahren liegt. Darüber hinaus informiert der jeweilige Händler oder Hersteller bei der Übergabe von Fahrzeugen über Sprit-spar- bzw. Stromsparmöglichkeiten.

Die Durchführung von speziellen Fahrtrainings z.B. für E-Fahrzeuge, für Lkw, zum Fahren mit Anhängern oder zur richtigen Beladung ist bei eini-

---

<sup>6</sup> Darunter sind bei der Bahn alle Institutionen die dem Bund zuzurechnen erfasst: Verfassungsorgane, Ministerien, Behörden, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und die zu mindestens 50 Prozent institutionell aus Bundesmitteln geförderten Zuwendungsempfänger, sowie die Unternehmen des Bundes, soweit die zuständigen Ressorts der Einbeziehung zugestimmt haben.

gen Behörden ebenfalls in Planung bzw. wird als Bedarf erkannt. Vereinzelt werden bereits Schulungen mit einem besonderen Augenmerk auf E- oder Hybridfahrzeuge angeboten.

**c) Die durch Dienstreisen und -fahrten per Flugzeug und Dienstkraftfahrzeug verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen werden kompensiert.**

Im Haushalt des BMU standen bzw. stehen im Haushalt 2018 und 2019 jeweils zwei Millionen Euro für Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten der Bundesregierung und der Bundesverwaltung zur Verfügung.

Die Emissionen von inner- und außereuropäischen Flügen und Dienstkraftfahrten der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung betragen im Jahr 2018 309.358 und im Jahr 2017<sup>7</sup> 298.040 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>äq). Der Anteil der Flüge lag bei 63,5 (2018) bzw. 68,1 (2017) Prozent.

2018 wurden wie vorgesehen die Emissionen der Dienstreisen und Dienstfahrten aller Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung des Jahres 2017 kompensiert.

Das UBA ist mit der Umsetzung des Kompensationskonzeptes beauftragt. Der Erwerb sowie die Stilllegung der Kompensationszertifikate für die Emissionen aus 2018 erfolgt 2019.

Zur Kompensation werden nur nach UN-Regeln zertifizierte Klimaschutzprojekte genutzt. Alle ausgewählten Projekte leisten neben der zusätzlichen Emissionsreduktion einen direkten Beitrag zur lokalen nachhaltigen Entwicklung.

Für die Berechnung der Kompensation werden bei den Flugemissionen nicht nur die reinen CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern die gesamte Klimawirkung berechnet. Die Klimawirkung wird näherungsweise mit dem Faktor „Radiative Forcing Index (RFI)“ ermittelt, d. h. die ausgestoßene Menge an CO<sub>2</sub> wird mit einem RFI-Faktor multipliziert (UBA empfiehlt RFI 3).

**d) BMVI und BMUB prüfen bis Ende 2015 die Einführung eines Mobilitätsmanagements für die Bundesverwaltung einschließlich externer Mobilitätsmanager.**

Insgesamt sollen die Treibhausgasemissionen und der Energiebedarf des von der Bundesverwaltung verursachten Verkehrs sowie die Kosten der dienstlichen Mobilität verringert werden. Dazu zählen erstens die Verkehrsvermeidung (z.B. Nutzung von Videokonferenzen zur Reduzierung von Dienstreisen, Möglichkeit des mobilen Arbeitens), zweitens die Verlagerung des Verkehrs auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (also Fuß- und Fahrradverkehr, öffentlicher Verkehr, Carsharing und Mitfahrzentralen) und drittens die Effizienzverbesserung des verbleibenden motorisierten Individualverkehrs.

An jedem Verwaltungsstandort liegen unterschiedliche Randbedingungen für eine nachhaltige Mobilität vor. Deshalb halten BMVI und BMU ein

---

<sup>7</sup> In diesem Monitoringbericht wird über die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich Mobilität für die Jahre 2017 und 2018 berichtet. Die Erfassung konnte weiter verbessert werden, so dass bereits die Zahlen für 2018 vorliegen.

modulares Vorgehen für zielführend. Ein Mobilitätsmanagement kann wie in einem Baukastensystem aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt werden. Mögliche Elemente sind unter anderem: Jobticket, Mitfahrbörse/Car-Sharing, Aktionstage zur Mobilität für Beschäftigte, nachhaltige Dienstreisen, alternative Antriebstechnik im Fuhrpark, Fahrrad als Alternative, individuelle Mobilitätsberatung, Transparenz über CO<sub>2</sub>-Verbräuche.

In einem ersten Schritt bedarf es an den verschiedenen Standorten der Bundesverwaltung zunächst einer Ist-Analyse der Randbedingungen (u. a. Fuhrpark, ÖPNV-Anbindung, Mobilitätsverhalten der Beschäftigten). Dazu sind in der Regel Beschäftigtenbefragungen vorzusehen. Für die Datenerhebung und Analyse der geeigneten Maßnahmen wird die Unterstützung durch einen externen Mobilitätsmanager empfohlen. Andere wichtige Maßnahmen können die Behörden selbst umsetzen, wie z.B. die Veröffentlichung von Informationen im Intranet und Veranstaltungen zur Mitarbeitersensibilisierung, Kommunikation über Nachhaltigkeit im Allgemeinen.

BMVI hat als Pilotvorhaben eine Ist-Analyse des Mobilitätsverhaltens an seinen beiden Standorten in Berlin und Bonn durchgeführt. In einer anonymisierten Beschäftigtenbefragung konnten 60 Prozent der Beschäftigten erreicht werden; darüber hinaus wurden zahlreiche Einzelinterviews geführt. Aufgrund der unterschiedlichen Standort- und Rahmenbedingungen divergiert die Beschäftigtenmobilität an beiden Standorten. Während beispielsweise der motorisierte Individualverkehr (MIV) am Bonner Ministeriumssitz mit über 50 Prozent den größten Anteil einnimmt, legen die Berliner Beschäftigten ihre Arbeitswege zu 60 Prozent mittels ÖPNV oder Fahrrad zurück.

Auf Basis der Erfahrungen des Pilotvorhabens ist mit dem externen Mobilitätsmanager ein Handlungsleitfaden „Mobilitätsmanagement in der Bundesverwaltung am Beispiel BMVI“ für die Weitergabe an andere Ressorts erarbeitet worden. Der Baukasten weist eine Vielzahl von Handlungsfeldern und Maßnahmen für eine nachhaltige betriebliche Mobilität in der Bundesverwaltung auf. Eine besondere Berücksichtigung finden auch Behörden mit einer geringeren Mitarbeiterzahl, die anhand einer Checkliste ihr Mobilitätsverhalten erfassen und nachhaltiger gestalten können.

Im Auftrag des BMU hat das Umweltbundesamt übergreifend analysieren lassen, welche Potenziale das Mobilitätsmanagement für Bundesbehörden bietet und welche Handlungsempfehlungen diesbezüglich gegeben werden können. Der so entstandene Leitfaden "Mobilitätsmanagement in Bundesverwaltungen – Handlungsempfehlungen für die Praxis" des Umweltbundesamtes soll in Kürze veröffentlicht werden.

- e) **Alle Behörden und Einrichtungen des Bundes stellen ihren Beschäftigten für Dienstgänge eine ausreichende Anzahl (ggf. Bedarfsabfrage) an Dienstfahrrädern und Elektrofahrrädern sowie Beschäftigten und Besuchern eingangsnah, sichere und möglichst überdachte Fahrradabstellplätze zur Verfügung. Die Nutzung von Fahrrädern/Elektrofahrrädern für kurze und mittlere Strecken wird in geeigneter Form behördenintern beworben.**

Rund 60 Prozent der Behörden stellen insgesamt gut rd. 4.700 Fahrräder für die dienstliche Mobilität der Beschäftigten zur Verfügung. Der Anteil der Elektrodienstfahrräder ist mit 90 Pedelecs und 26 E-Bikes noch vergleichsweise gering. Eine zunehmende Zahl an Behörden plant Neu- oder Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrrädern mit oder ohne Elektroantrieb. Bei fast allen Behörden, die Dienstfahrräder zur Verfügung stellen, werden diese regelmäßig gewartet.

Der Bedarf und die Nutzung von Dienstfahrrädern unterscheiden sich je nach Behördenstandort sowie Art und Häufigkeit der anfallenden Dienstgänge.

Es sind in nahezu allen Behörden eingangsnah, sichere und möglichst überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden. Etwa ein Drittel der Behörden planen hierzu aktuell bauliche Erweiterungen oder Verbesserungen beziehungsweise haben diese im Berichtszeitraum bereits realisiert. Bei einer Mehrzahl der Behörden sind auch Umkleiden und Duschkmöglichkeiten vorhanden, teilweise sind auch hierzu bauliche Optimierungen in Planung.

Viele Behörden informieren aktiv über die vorhandenen Angebote (Intranet, Email, Einführungsveranstaltungen, Aktionstage). Aufmerksamkeit erzeugen zusätzliche Angebote wie Bikesharing und Fahrradsicherheitstrainings oder Zertifizierungen des eigenen Mobilitätsmanagements bzw. als fahrradfreundlicher Arbeitgeber.

- f) **Das Job-Ticket-Angebot für die kostengünstige Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für dienstliche und private Fahrten wird fortgeführt und, wo angezeigt, ausgeweitet. Bei der Einführung kann auf das Bundesverwaltungsamt als zentraler Dienstleister rund um das Job-Ticket für Behörden des Bundes und andere bundesnahe Einrichtungen zurückgegriffen werden.**

Das Bundesverwaltungsamt ist der Dienstleister rund um das Job-Ticket für Dienststellen des Bundes und andere bundesnahe Einrichtungen<sup>8</sup>.

In derzeit 26 Verkehrsverbänden bestehen vertragliche Vereinbarungen zum Job-Ticket-Erwerb. Zusätzlich kann verbundübergreifend das Job-Ticket der Deutschen Bahn AG (DB Job-Ticket) genutzt werden. Ca. 130

---

<sup>8</sup> Darunter fallen Dienststellen und Behörden des Bundes, die zu mindestens 50 Prozent durch den Bund geförderten Zuwendungsempfänger, bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie GmbH's und gGmbH's, denen die Bundesrepublik Deutschland als Gesellschafter angehört und an deren Finanzierung sie sich durch Stammeinlagen von mindestens 50 Prozent beteiligt ist, zudem die Landesvertretungen beim Bundesrat und das Sekretariat der Kultusministerkonferenz sowie Auslandsvertretungen und internationale staatliche Organisationen.



Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung samt ihren Außenstellen bieten ihren Beschäftigten das Job-Ticket an. Derzeit nutzen ca. 50.000 Bundesbedienstete das Job-Ticket-Angebot des Bundesverwaltungsamtes

In einigen Verkehrsverbänden ist der Abschluss von Rahmenverträgen zum Job-Ticket derzeit noch nicht möglich, da deren einschlägigen tariflichen Bestimmungen zwingend einen Arbeitgeberzuschuss vorsehen, den der Bund bisher nicht zahlt. In den Ländern werden teilweise Arbeitgeberzuschüsse zur Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität gewährt. Hessen bietet beispielsweise allen Landesbediensteten die Nutzung eines kostenlosen Job-Tickets an. In Sachsen und Baden-Württemberg konnten mit Arbeitgeberzuschüssen von 10 Prozent des Ticketpreises bzw. 25 Euro monatlich über 40 Prozent Neukunden für eine umweltfreundliche Mobilität gewonnen werden. Im Freistaat Thüringen befindet sich eine Vereinbarung zum Job-Ticket in Vorbereitung.

Laut Prognose des BVA würde die Gewährung eines Zuschusses im niedrigen zweistelligen Euro-Bereich seitens des Bundes an seine Beschäftigten die Anzahl der Rahmenverträge verdoppeln und die Anzahl der Jobticket-Nutzenden verdreifachen.

**g) Die Ressorts einschließlich der Geschäftsbereiche und die vom Bund finanzierten Einrichtungen werben für die Beteiligung ihrer Beschäftigten an der Aktion „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“ (jeweils Juni-August).**

Die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ ist in fast allen Behörden bekannt. Das BMVI hat zur Arbeitserleichterung den obersten Bundesbehörden Informationen zu dieser Aktion (Mustermitteilung, Flyer etc.) übermittelt und für die Teilnehmer aus der Bundesverwaltung einen eigenen Internetbereich einrichten lassen. Das Angebot wird gut angenommen, fortgeführt und beworben.

Die Zahl der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die erbrachten Gesamtkilometerleistungen konnten in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Für die gesamte Bundesverwaltung legten 2018 die 3766 aktiv Mitwirkenden aus 105 Bundesbehörden über 2 Millionen Fahrradkilometer zurück (2017 kamen 2786 Fahrradfahrer aus 82 Behörden auf insgesamt 1,4 Millionen Kilometer). Für den Aktionszeitraum 2018 konnten rund 407 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen potentiell eingespart und somit ein nachhaltiger Beitrag für den Klima- und Umweltschutz erbracht werden. Einige Behörden beteiligen sich auch an der Aktion „Stadtradeln“.

Um Beschäftigte zu motivieren, auf ein nachhaltiges Verkehrsmittel wie das Fahrrad umzusteigen, haben einige Behörden Aktionstage (z.B. mit dem ADFC) durchgeführt. Hierbei kann auch für die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ geworben werden.

Einige Behörden regen überdies an, auch für die Beschäftigten der Bundesverwaltung ein arbeitgeberunterstütztes Fahrradleasing zu ermöglichen.

- h) Um Umweltbelastungen durch Dienstreisen zu vermeiden, sollen die technischen Möglichkeiten für die Durchführung von Videokonferenzen weiter verbessert und ausgebaut werden (Telepräsenz, hochauflösende digitale Videoformate). BMI informiert den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung spätestens bis Ende 2015 über die ergriffenen und ggf. weiter geplanten technische Maßnahmen.**

Neben der bereits erfolgten technischen Ausstattung zur Nutzung der IP-Videotechnologie bei nahezu allen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung konnte zwischenzeitlich auch eine Kopplung der bisher getrennten hochwertigen IP-Videoplattformen des IVBB und des Verbindungsnetzes (zwischen Bund und Ländern) als Pilotbetrieb bereitgestellt werden. Dadurch können Bundesbehörden und Länder nunmehr gemeinsam störungsfreie und qualitativ hochwertige Videokonferenzen durchführen. Der Beginn des Regelbetriebes ist für Mitte 2019 geplant.

Darüber hinaus wurde eine Möglichkeit für IP-Videokonferenzen zwischen dem Bund und externen Teilnehmern (im öffentlichen Netz) durch Etablierung eines sicheren VPN-Tunnels (Virtual Private Network) im Pilotbetrieb geschaffen. Neben der Möglichkeit, Videokonferenzen zwischen Behörden des Bundes untereinander und mit Behörden der Länder durchzuführen, soll dieser Dienst 2019 auch im Zusammenspiel mit externen Teilnehmern mittels Bereitstellung eines Buchungsportals funktional flexibler gestaltet werden.

Mit den aufgeführten Lösungen werden bereits jetzt Dienstreisen und die damit verbundenen Kosten, Zeitaufwand der Beschäftigten und Belastungen der Umwelt reduziert. 2018 lieferte ein erfolgreich abgeschlossener Test von zusätzlichen Funktionalitäten und Sicherheitsmechanismen im Sinne eines Proof of Concepts neue Erkenntnisse, die zur Weiterentwicklung der IP-Videolösung und zum Ausbau des IP-Videodienstes in 2019 und den folgenden Jahren führen werden.

Für das Monitoring kann abschließend festgehalten werden, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten für die Durchführung von Videokonferenzen erfolgreich umgesetzt wurden. Jeder Bundesbehörde steht es frei, den Dienst zu nutzen.

- 9. Die Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung orientieren sich bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere Großveranstaltungen, an dem Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen. Die Behörden und Einrichtungen werden auf die Empfehlungen des Leitfadens in geeigneter Weise (z. B. in Hausmitteilungen) hinweisen und auf die Umsetzung, soweit haushalts-/vergäberechtlich und organisatorisch möglich sowie wirtschaftlich vertretbar hinwirken. Das Bundespresseamt wird die Bekanntmachung des Leitfadens unterstützen.**

**Alle Ressorts (einschließlich Geschäftsbereiche) können in 2015 eine (Groß-)Veranstaltung melden, für die die Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung Unterstützung bei der nachhaltigen Planung und**

## **Umsetzung sowie einen Erfahrungsaustausch zu guten Beispielen und etwaigen Hemmnissen anbietet.**

Das BPA hat bei den Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung den Stand der Umsetzung des Leitfadens für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen (VA) im Jahr 2018 erhoben. Die folgende Auswertung bezieht sich auf die Rückmeldung von 110 Behörden (alle berichtspflichtigen Behörden, die VA mit über 50 Personen durchgeführt haben).

Die Erhebung ergab einen fortgesetzten Informationsbedarf zur Umsetzung des Leitfadens. Dies ist u.a. dadurch begründet, dass rd. 55 Prozent der Behörden VA nicht durch eine zentrale Arbeitseinheit organisieren lassen und sich daher immer wieder neue Beschäftigte in die nachhaltige Planung und Durchführung von VAs einarbeiten müssen.

Rund 77 Prozent der Behörden haben 2018 weniger als 100 VA durchgeführt, knapp 22 Prozent zwischen 100 und 500 VA und nur eine Behörde hat mehr als 500 VA durchgeführt. 74 Prozent der Behörden gaben an, dass die VA mehrheitlich im eigenen Haus stattgefunden haben, 26 Prozent mehrheitlich außer Haus.

Im Einzelnen lässt sich aus der Erhebung für das Jahr 2018 festhalten, dass der Leitfaden inzwischen bei 91 Prozent der Behörden bekannt ist, gut 80 Prozent ihn regelmäßig oder so oft wie möglich anwenden und fast alle Behörden ihn als hilfreich (44 Prozent) oder zumindest als teilweise hilfreich (46 Prozent) einstufen.

Ein Drittel der Behörden gab an, externe Veranstaltungsorte zumindest teilweise aufgrund ihrer umweltbezogenen Ausrichtung (z.B. EMAS-Zertifizierung) ausgewählt zu haben. Knapp zwei Drittel der Behörden berücksichtigten zumindest teilweise andere umwelt- und sozialbezogene Standards.

Knapp 60 Prozent der Behörden gaben an, die Teilnehmenden über umweltverträgliche Verkehrsmittel zu informieren; weitere 25 Prozent informierten teilweise hierüber. Rund 40 Prozent teilten mit, zumindest teilweise mit speziellen Angeboten (z.B. Kombi-Tickets oder DB-Veranstaltungstickets) Anreize für umweltfreundliche Verkehrsmittel gesetzt zu haben.

Rund 65 Prozent der Behörden haben zumindest teilweise Lebensmittel aus ökologischem Landbau, fair gehandelte Lebensmittel sowie vorrangig saisonale Produkte angeboten. Rund 10 Prozent haben vorrangig, weitere 50 Prozent „nur teilweise“ vorrangig vegetarische Produkte bereitgestellt. Über 90 Prozent der Behörden haben Speisen und Getränke ganz oder teilweise in ökologisch vorteilhafter Art dargereicht (z.B. in Karaffen oder Mehrwegverpackungen). Die Weitergabe bzw. weitere Verwendung von Lebensmittelresten wurde von knapp 50 Prozent der Behörden zumindest teilweise berücksichtigt.

Gut 80 Prozent der Behörden haben zumindest teilweise Umweltzeichen bei der Beschaffung von z.B. Papier oder Gastgeschenken berücksichtigt.

Über 96 Prozent der Behörden haben auch Rollstuhlfahrer/-innen und Menschen mit Seh- und/oder Hörbehinderung eine Teilnahme an ihren VAs ermöglicht.

Rund 95 Prozent der Behörden haben wiederverwendbare Materialien genutzt (z.B. für Standaufbauten). Nahezu alle Behörden gaben an, dass der Versand

von Einladungen, Handouts und Redebeiträgen zumindest teilweise auf elektronischem Weg erfolgt ist. Knapp 40 Prozent der Behörden haben die Teilnehmenden zumindest teilweise über die Nachhaltigkeitsaspekte der VA informiert.

Als Hindernisse für die durchgehende Anwendung des Leitfadens wurden vorgegebene – auch örtliche – Rahmenbedingungen, das Haushaltsrecht und die Kurzfristigkeit der Planung genannt. Knapp 22 Prozent der Behörden haben angegeben, nicht über ausreichende Kenntnisse zu nachhaltigem Organisieren von VAs zu verfügen.

Am häufigsten wurde der Bedarf an einem zentralen Überblick über zertifizierte Veranstaltungsorte, an kurzen anwendungsorientierten Hinweisen und an einem Erfahrungsaustausch genannt. Aber auch Fort- und Weiterbildungen sowie Workshops sind gewünschte Formate. Vereinzelt wurde empfohlen, die Anforderungen an die nachhaltige Organisieren und Durchführen von VAs verbindlich einzuführen. Im Übrigen solle der Leitfaden, vor allem wegen häufiger Personalveränderungen, weiterhin beworben werden.

Das BPA wird auch weiterhin über den Leitfaden informieren. Es greift zudem den fortgesetzten Wunsch vieler Bundesbehörden auf und setzt sich neben Fortbildungsmöglichkeiten dafür ein, dass Mitarbeitende in den Veranstaltungsreferaten sich austauschen und so kurze handlungsorientierte Hinweise erhalten können. Ziel ist es, dass alle Behörden, die VAs ausrichten, den Leitfaden konsequent anwenden.

Mit Unterstützung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung wurde im Juli 2018 ein Workshop zum nachhaltigen Organisieren und Durchführen von VAs für die Bundesverwaltung durchgeführt. Im Fokus stand der Erfahrungsaustausch zu nachhaltigen Großveranstaltungen. Die BAKöV organisiert 2019 auf Empfehlung des BPA zwei Fortbildungen zum Thema VA, die auch auf Nachhaltigkeitsaspekt eingehen, davon eine, die dem Erfahrungsaustausch dient.

**10. Zur besseren Vereinbarkeit für Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben sowie gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ergreifen die Bundesressorts bedarfsbezogen weitere Maßnahmen oder verstärken bestehende Aktivitäten:**

**a) Mentoring- und Qualifizierungsprogramme, die speziell auf die Themen Frauen in Führungspositionen sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege ausgerichtet sind. Darüber hinaus wird empfohlen, die beiden Themen verstärkt in Fortbildungsprogrammen zu berücksichtigen:**

Mentoringprogramme (für Frauen und Männer) bieten zum Stichtag 31. Dezember 2018 zwölf Ressorts (2017: elf Ressorts) an. Viele Ressorts haben „Wiedereinstiegskonzepte“ entwickelt, die bereits während der Eltern- oder Beurlaubungszeit anlaufen. Sie sollen Beschäftigten die Rückkehr in den Beruf erleichtern und längere Karriereunterbrechungen verhindern.

Inzwischen bieten fast alle Ressorts Qualifizierungsprogramme an, die oft Teil eines systematischen Fortbildungskonzepts sind. In der Regel berücksichtigen die Fortbildungen die Aspekte Frauen in Führungspositionen sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege.

Im Rahmen von Führungsfortbildungen haben die Aspekte Gleichstellung und Umgang mit flexiblen Arbeitsformen zunehmend Bedeutung. Ergänzend bietet das BMI Workshops zu diesen Themen an.

Interne Schulungen zum Thema Vereinbarkeit von Familie Pflege und Beruf, sowie zu Frauen in Führungspositionen bieten neun Ressorts an.

AA organisiert spezielle Seminare „Führung für Frauen“.

BMFSFJ bietet individuelle Coachings, Sozialberatung, Supervisionstermine sowie Netzwerkveranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten an.

- b) Ermöglichung von Führen in Teilzeit (ggf. auch über „Doppelköpfe“ mit echtem Job-Sharing); dabei soll „Führen in Teilzeit“ für alle Führungsebenen betrachtet werden. Die Inanspruchnahme von Teilzeit soll der Wahrnehmung einer Führungsaufgabe auch dann nicht im Wege stehen, wenn sie nicht vollzeitnah ist;**

In allen Ressorts ist Führen in Teilzeit grundsätzlich möglich. Der Anteil der Führungspositionen, die in Teilzeit wahrgenommen werden, hat sich insgesamt in allen Ressorts gesteigert und liegt im Durchschnitt bei fast neun Prozent. Die Möglichkeit zum Führen in Teilzeit wird allerdings überwiegend von Frauen in Anspruch genommen (fast 75 Prozent). In einem Haus (BKAm) wird eine Abteilungsleitung in Teilzeit ausgeübt.

Der Anteil der Führungspositionen, die in echtem Job-Sharing ausgeübt werden, ist kaum zu erheben, da sich die Modelle u. U. stark voneinander unterscheiden, Abgrenzungen in der Praxis sind oft fließend. Doppelkopf-Referatsleitungen existieren unabhängig vom konkreten Modell der Zusammenarbeit, Führungspositionen im „Doppelkopf“ werden am häufigsten im BMBF und BMJV ausgeübt.

Um den Dienststellen Anregungen für die Ermöglichung und den Ausbau von Führungspositionen in Teilzeit zu geben, hat die Arbeitsgruppe „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung (Federführung BMI) Handlungsempfehlungen zum „Führen in Teilzeit“ vorgelegt und diese im Demografieportal unter [www.demografie-portal.de](http://www.demografie-portal.de) veröffentlicht. Sie bündeln Erfahrungen und Empfehlungen zum Thema.

Die BAKöV bietet seit 2017 speziell zum Thema "Führen in Teilzeit" einen Workshop und Erfahrungsaustausch an. Bei Bedarf werden zudem für Führungskräfte in Doppelspitzen und/ oder Teilzeit Einzelcoachings vermittelt. In Teamworkshops und Teamcoachings bietet die BAKöV eine auf die Situation und den konkreten Bedarf in einer Organisationseinheit zugeschnittene Unterstützung an.

- c) verstärkte Fortbildungsmöglichkeiten für Teilzeitkräfte im Fortbildungsprogramm der BAKöV sowie bei Inhouse-Fortbildungen. Der Bedarf kann im Rahmen von Beschäftigtenbefragungen ermittelt werden;**

Die BAKöV bietet spezielle, die Belange von Teilzeitkräften berücksichtigende Seminare an. Daneben bemühen sich alle Häuser, insbesondere Teilzeitbeschäftigten Inhouse-Fortbildungen zu ermöglichen. Bei internen Veranstaltungen wird nach Möglichkeit ebenfalls auf die Belange der Teilzeitbeschäftigten Rücksicht genommen (z. B. Veranstaltungen in der Regel am

Vormittag). Hinzu kommen in vielen Häusern E-Learning-Formate sowie die Möglichkeit, Angebote Dritter wahrzunehmen.

- d) Erhöhung der Akzeptanz für die Wahrnehmung familiärer Verantwortung durch die Sensibilisierung im Rahmen von Fortbildungen für Führungskräfte, auch im Rahmen des von den Ressorts gemeinsam mit der BAKöV entwickelten Seminars für Führungskräfte. Mit Blick auf die familiären Pflichten der Beschäftigten wird angestrebt, dass Besprechungen möglichst zwischen 09.00 und 15.00 Uhr stattfinden;**

Alle Ressorts sehen die Förderung der Akzeptanz für familiäre und Vereinbarkeitsbelange als wichtige Aufgabe an, die auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Instrumentarien wahrgenommen wird. Dazu gehören z.B. Dienstvereinbarungen und Arbeitsgrundlagen, die das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie explizit nennen (BMVg, BMFSFJ, BMVI, BMU) sowie Führungskräfteworkshops. Auch die formelle und informelle Kommunikation in den Häusern soll für eine Weiterentwicklung der Akzeptanz sorgen (Jours Fixes, Hinweise für Kooperationsgespräche, Führungskräftefeedback).

Das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege“ ist integraler Bestandteil der Führungsseminare der BAKöV. Zentrale Aspekte werden in speziellen Seminaren und Workshops aufgegriffen. Die BAKöV führt hierzu auch zahlreiche verhaltensorientierte Inhouse-Veranstaltungen für die Ressorts durch (z.B. "Führen über räumliche Distanz"; "Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Pflege"; "Führung und Zusammenarbeit"). Zudem werden Einzel- und Teamcoachings angeboten.

Um die Entwicklung hin zu einer zunehmenden Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort aufzugreifen, bietet die BAKöV für die Zielgruppe Telearbeitende und Mobilarbeitende verstärkt eigenständige Fortbildungsformate an. Darüber hinaus hat die BAKöV in den Themengebieten "Führungsförderung", "Kommunizieren und kooperieren" sowie "Selbstentwicklung" neue Veranstaltungstypen entwickelt, die dazu beitragen sollen, die Arbeitsfähigkeit im Team sicherzustellen sowie das Arbeiten über räumliche Distanz (z. B. mobile Arbeit, dislozierte Dienststellen, Telearbeit) effektiv zu gestalten. So sollen der Umgang mit flexiblen Arbeitsformen optimiert und Kommunikations- und Informationsprozesse verbessert werden.

Alle Ressorts gaben an, die Zielvorgabe, Besprechungen möglichst während der Kernzeit durchzuführen, aktiv zu unterstützen. Dies kann durch Dienstvereinbarungen (fünf Ressorts), Leitfäden (fünf Ressorts) oder durch Aufgreifen des Themas in Schulungen geschehen.

- e) verstärkte Besetzung von Führungspositionen mit Frauen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen, um das Ziel der Bundesregierung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu erreichen;**

In den letzten Jahren hat sich in fast allen Ministerien der Anteil von Frauen in Führungspositionen kontinuierlich erhöht. In sieben Ressorts (einschließlich BMFSFJ mit fast 60 Prozent) beträgt der Anteil von Frauen in Führungspositionen mehr als 40 Prozent, in weiteren sieben Ressorts mehr als 30 Prozent, bei drei Ressorts liegt der Anteil unter 30 Prozent.

Der Bund möchte im Bereich der Frauenförderung mit gutem Beispiel voran gehen. Dazu wurde im Bundesgleichstellungsgesetz der Gleichstellungsindex eingeführt, welcher jährlich erhoben wird. Der Index misst jeweils zum 30. Juni mittels aussagekräftiger Kennzahlen die Umsetzungserfolge einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden. Er wird auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht und ermöglicht durch den Vorjahresvergleich eine genaue Darstellung der Entwicklung in den obersten Bundesbehörden. Der Frauenanteil im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden stellt einen wichtigen Indikator für den Fortschritt im Bereich der Gleichstellung dar und lag 2017 bei 45,9 Prozent. Der Anteil von Frauen mit Leitungsfunktionen des höheren Dienstes lag 2017 mit 35,3 Prozent leicht über dem Wert des Vorjahres (34 Prozent).

**f) Angebot eines Familienservices;**

Alle Ressorts bieten einen Familienservice an, der auch den Bereich Pflege umfasst.

Das Beschaffungsamt des BMI als zentrale Beschaffungsstelle hat für die Ministerien und ihre Geschäftsbereichsbehörden Rahmenvereinbarungen über „Serviceleistungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ mit der awo lifebalance GmbH (vormals: ElternService AWO GmbH) abgeschlossen.

Die Beschäftigten der angeschlossenen Behörden haben hieraus die Möglichkeit, Beratungs- und Vermittlungsleistungen zur Betreuung von Kindern sowie pflege- und unterstützungsbedürftigen Angehörigen in Anspruch zu nehmen.

Die Beratungs- und Vermittlungsleistungen beziehen sich auf die Regel- und Notfallbetreuung von Kindern, aber auch auf die Notfallbetreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie auf die Ferienbetreuung von Kindern.

Darüber hinaus können Beratungsleistungen auch von den Behörden selbst abgerufen werden z. B. hinsichtlich der Einrichtung einer behördeneigenen Kindertagesstätte.

Dieser Service steht derzeit insgesamt 18 obersten Bundesbehörden und 51 nachgeordneten Behörden, einschließlich Zuwendungsempfängern und anderen Bundeseinrichtungen, zur Verfügung.

**g) Unterstützung der Beschäftigten bei der Kinderbetreuung in Form von Angeboten für die reguläre Kinderbetreuung (eigene Mini-Kitas, Belegrechte/Kooperation mit bestehenden Einrichtungen, Einrichten von Kindertagespflege/Großtagespflege) und/oder Angeboten bei kurzfristigen Engpässen (Eltern-Kind-Zimmer, mobiles Arbeiten);**

Alle Ressorts unterstützen die Beschäftigten mit Kindern bei der regulären Kinderbetreuung bzw. bei Betreuungsempässen.

Eigene Kinderbetreuungseinrichtungen werden betrieben im AA, BMAS (Berlin, in Kooperation mit einem KiTa-Träger), BMVg (Bonn), BMVI, BMEL (Berlin), BMFSFJ, BMBF (Berlin). Neun Ressorts nutzen Belegplätze ande-

rer Häuser. Elf Ministerien arbeiten mit freien Trägern zusammen. Für kurzfristige Engpässe in der Kinderbetreuung verfügen fast alle Ressorts über mobile oder feste Eltern-Kind-Zimmer.

**h) weitere Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort mit entsprechender Dienstvereinbarung; dazu gehört:**

- **Mobiles Arbeiten, Telearbeit und familien- oder pflegefreundliche Arbeitszeitmodelle sollten für Beschäftigte mit Familien- oder Pflegeaufgaben auf Antrag im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten und arbeitsplatzbezogenen Voraussetzungen ermöglicht werden;**
- **bei der Öffnung des bisherigen Pilotprojektes Langzeitarbeitskonten für weitere Ressorts sollte darauf geachtet werden, dass Teilzeitkräfte auch weiterhin teilnehmen können;**
- **für Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben sollten die Ressorts bei Bedarf für einen befristeten Zeitraum Ausnahmen von der Kernzeitregelung vorsehen,**

Alle Ressorts bieten ihren Beschäftigten flexible Arbeitsformen an. Den Teilzeitwünschen der Beschäftigten wird grundsätzlich entsprochen und in Abstimmung mit den Beschäftigten und deren Vorgesetzten können die Kern- sowie die regelmäßige Arbeitszeit individuell festgelegt werden.

Inzwischen ist die klassische Telearbeit<sup>9</sup> in fast allen Ressorts durch mobiles, d.h. ortsungebundenes Arbeiten abgelöst bzw. ergänzt worden. Es wird beispielsweise im BMI von knapp 30 Prozent, im BMG von über 66 Prozent, im BMFSFJ mittlerweile von über 90 Prozent der Beschäftigten genutzt.

Langzeitkonten werden in einigen Ressorts (BMAS, BMVg, BMG und BMVI) angeboten, aber sehr unterschiedlich von den Beschäftigten genutzt (13 Prozent im BMG und 0,4 Prozent BMVI).

Fast alle Ressorts geben an, dass Ausnahmen von der Kernzeitregelung für Beschäftigte mit Familien- und Pflegeaufgaben möglich sind.

Insgesamt werden den Beschäftigten zunehmend mehr Möglichkeiten angeboten, in individueller Absprache oder auf Grundlage von Dienstvereinbarungen Arbeitszeit und Arbeitsort zu flexibilisieren.

**i) Bündelung und Aufbereitung der Informationen zu Informationsangeboten und Ansprechpartnern, insbesondere das vom BMFSFJ initiierte Online-Portal [www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de) (Relaunch zum 1. Januar 2015) und das Pflegetelefon zu allen Fragen rund um das Thema „Pflege“;**

Fast alle Ressorts bieten Informationen zum Thema Pflege an. Im Intranet der Ressorts wird auf das Online-Portal [www.wege-zu-pflege.de](http://www.wege-zu-pflege.de) sowie Pflegetelefon hingewiesen. Darüber hinaus gibt es Informationsveranstaltungen und Flyer, auch von anderen Anbietern und Publikationen zum Thema. Zudem bieten die Ressorts individuelle Beratung zur Pflege von Angehörigen an, z.B. durch den Sozialen Dienst oder die awo liebebalance GmbH.

---

<sup>9</sup> Arbeiten an einem festgelegten Arbeitsplatz außerhalb des Dienstgebäudes mit PC



- j) **Durchführung einer Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesressorts in jeder Legislaturperiode über die innerbetriebliche Zufriedenheit mit den bestehenden Aktivitäten der Ressorts zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege (einschließlich Familienservice). Sofern möglich sollte diese Abfrage in die Prozesse zur Umsetzung des audits berufundfamilie® oder andere Beschäftigtenbefragungen integriert werden.**

**BMFSFJ bereitet einen Vorschlag für einen, in Teilen einheitlichen, in Teilen flexibel gestaltbaren Fragebogen vor, der den individuellen Bedarfen der Ressorts Rechnung trägt, und stimmt diesen mit den Ressorts ab.**

Die Vorbereitungen und Abstimmungen des Fragebogens erfolgten im Frühjahr 2018. Die Ressorts führen ihre nächste Beschäftigtenbefragung wie geplant in der 19. Legislaturperiode durch.

**Projekte und konkrete Handlungsempfehlungen zur Vereinbarkeit und der gleichberechtigten Teilhabe an Führungsaufgaben in den Ressorts werden insbesondere auch durch die AG „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ im Rahmen der Demografiestrategie ausgearbeitet und deren Umsetzung gefördert.**

**Den Ressorts wird empfohlen, im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms in 2018 die Sachstände zu den o.g. Maßnahmen auch für die nachgeordneten Behörden zu erheben.**

#### **11. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung - Piloterhebung Migrationshintergrund.**

**Als Beitrag zum Ziel der Bundesregierung, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst des Bundes zu erhöhen, finden auf freiwilliger Basis in den Bundesministerien und weiteren Bundesbehörden Beschäftigtenbefragungen statt, die erstmalig den Anteil von Migrantinnen und Migranten an den Beschäftigten erheben.**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die interkulturelle Öffnung der Bundesverwaltung weiter voranzutreiben. Zur Verstärkung der Bemühungen um eine weitere interkulturelle Öffnung wurde ein Ressortarbeitskreis der Bundesministerien etabliert, welcher sich kontinuierlich mit der Förderung von kultureller Vielfalt in der Bundesverwaltung befasst. Mit dem fortentwickelten Nationalen Aktionsplan Integration 2018-2021 wird dieses Anliegen zielgerichtet weiterverfolgt.

Als Beitrag zur Zielerreichung fanden 2014, 2015 und 2017 auf freiwilliger Basis in den Bundesministerien und weiteren Bundesbehörden Beschäftigtenbefragungen statt, mit denen erstmalig der Anteil von Migrantinnen und Migranten an den Beschäftigten des Bundes erhoben wurde. Insgesamt haben sich mittlerweile 38 Behörden beteiligt. Ein ausführlicher Ergebnisbericht der Erhebungen 2014 und 2015 wurde am 26. Mai 2016 gemeinsam vom Bundesministerium des Innern und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration vorgestellt. Der durchschnittliche Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung beträgt danach 14,8 Prozent.

Darüber hinaus gibt es kaum belastbare und repräsentative wissenschaftliche Erkenntnisse zur kulturellen Diversität in der öffentlichen Verwaltung und über Maßnahmen zum konstruktiven Umgang mit kultureller Vielfalt. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2019 weitere Beschäftigtenbefragungen zentral in der Bundesverwaltung durchgeführt werden, mit denen zusätzliche Daten zu Berufsverläufen, Berufszufriedenheit sowie zu den Einstellungen der Beschäftigten zum Thema Chancengleichheit und Vielfalt erhoben werden sollen.

Die empirischen Befunde sollen im Jahr 2020 in Form eines Ergebnisberichtes publiziert werden. Ziel ist es, auf Basis der Ergebnisse Handlungsoptionen zur weiteren Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund und zum Abbau möglicher Zugangsbarrieren zu entwickeln.

Den Prozess der interkulturellen Öffnung der Bundesverwaltung unterstützt die BAKöV durch ihr seit 2016 neu konzipiertes Fortbildungsangebot zur interkulturellen Sensibilisierung und Vermittlung von Basis-, Aufbau- und Spezialwissen. Die Neukonzeptionen wurden im engen Behördenaustausch bedarfsgerecht entwickelt, einem engmaschigen Monitoring unterzogen, und werden 2019 komplett in den Regelbetrieb überführt werden.

- 12. Zum Stichtag 31. Dezember jeden Jahres wird der Umsetzungsstand dieses Maßnahmenprogramms erhoben und in einem Monitoringbericht veröffentlicht. Das Maßnahmenprogramm wird nach vier Jahren überprüft und weiterentwickelt.**

**Liste der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung, die das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit umsetzen (2018)**

	<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Behörde</b>	<b>Kürzel</b>	<b>Standorte/Außenstellen/nachgeordnete Behörden für die mitberichtet wird</b>	<b>Anzahl Beschäftigte</b>
<b>1</b>	<b>BMF</b>	<b>Bundesministerium der Finanzen</b>	<b>BMF</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>2.100</b>
2	BMF	Bundeszentralamt für Steuern	BZSt	Bonn, Berlin, Saarlouis, Schwerdt/Oder	2.217
3	BMF	Generalzolldirektion	GZD	Bonn, Potsdam, Neustadt a.d.W., Hamburg, Münster, Nürnberg, Köln; Nachgeordnet 43 Hauptzollämter, 8 Zollfahndungsämter, das Zollkriminalamt, sowie das Kompetenzzentrum für Kassen- und Rechnungswesen des Bundes und die Bundeskassen (mit Standorten in Trier, Kiel, Halle (Saale), Eberbach-Neugersdorf, Wieden); Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung (Münster, Plessow, Sigmaringen, Rostock)	41.879
4	BMF	Informationstechnikzentrum Bund	ITZ Bund	Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Ilmenau, Karlsruhe, Köln, Nürnberg, Stuttgart, Wiesbaden	2.937
<b>5</b>	<b>BMI</b>	<b>Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat</b>	<b>BMI</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>2.034</b>
6	BMI	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern	BeschA	Bonn	255
7	BMI	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	BBK	Bonn	350
8	BMI	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	BKG	Frankfurt/M, Leipzig, Wettzell	312
9	BMI	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	BAMF	Augsburg, Bad Berleburg(bis 01/18), Bad Fallingbostal, Bamberg, Bayreuth, Berlin, Bielefeld, Bingen, Bochum, Bonn, Boostedt, Bramsche, Braunschweig, Bremen, Büdingen, Burbach (bis 01/18), Chemnitz, Degendorf, Diez, Donauwörth, Dortmund, Dreieich (bis 08/18), Dresden, Düsseldorf, Eisenhüttenstadt, Ellwangen, Eningen(Reutlingen)(bis 12/18), Erding, Essen, Frankfurt/M,	7.385

				Frankfurt/O, Freiburg, Freilassing, Friedland, Gießen, Glückstadt (bis 03/18), Halberstadt, Hamburg, Heidelberg, Hermeskeil, Hermsdorf(Jena), Karlsruhe, Kiel (bis 08/18), Köln, Kusel (bis 03/18), Lebach, Leipzig, Manching, Mannheim, Mönchengladbach, Mühlhausen (bis 05/18), München, Münster (bis 12/18), Neumünster, Neustadt Nostorf-Horst, Nürnberg, , Oldenburg, Osnabrück, Passau, Regensburg, Rendsburg (bis 05/18), Rosenheim, Schweinfurt, Schwerin, Sigmaringen, Stuttgart, Speyer (Servicebüro), Suhl, Trier, Unna, Würzburg, Zirndorf	
10	BMI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	BSI	Bonn	942
11	BMI	Bundesamt für Verfassungsschutz mit der Akademie für Verfassungsschutz	BfV	Köln, Berlin, Swisttal-Heimerzheim	3.505
12	BMI	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	BADV	Berlin, Bad Homburg vor der Höhe, Chemnitz, Cottbus, Erfurt, Frankfurt/O, Gera, Leipzig, Magdeburg, Rostock	270
13	BMI	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	THW	Bonn, Altenburg, Berlin, Hannover, Heiligenhaus, Kiel, Mainz, München, Stuttgart, Hoya, Neuhausen a.d.f., 668 Ortsverbände und 66 Regionalstellen	1.418/80.000
14	BMI	Bundesausgleichsamt	BAA	Bad Homburg vor der Höhe, Berlin	30
15	BMI	Bundeskriminalamt	BKA	Wiesbaden, Berlin, Meckenheim	7.599
16	BMI	Bundespolizei	BPOL	Präsidium: Potsdam; Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt; Bundespolizeidirektion Hannover Bundespolizeidirektion Sankt Augustin Bundespolizeidirektion Koblenz Bundespolizeidirektion Stuttgart Bundespolizeidirektion München Bundespolizeidirektion Pirna Bundespolizeidirektion Berlin Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main; Direktion Bundesbereitschaftspolizei; Bundespolizeidirektion 11 Bundespolizeiakademie	47.000

17	BMI	Bundesverwaltungsamt	BVA	Standorte: Köln, Bonn, Berlin, Düsseldorf, Friedland, Hamm, Hannover, Kiel, München, Osnabrück, Stuttgart, Wiesbaden, Strausberg, Frankfurt/Oder, Chemnitz, Rostock, Neubrandenburg, Bad Homburg vor der Höhe, Leipzig, Zeuthen	5.500
18	BMI	Bundeszentrale für politische Bildung	BpB	Bonn, Berlin	272
19	BMI	Statistisches Bundesamt	StBA	Wiesbaden, Bonn, Berlin, sowie Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden (BiB) und Bundesinstitut für Sportwissenschaften in Bonn (BiSP)	
20	BMI	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	ZITIS	München	120
21	BMI	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	BBR	Berlin, Bonn; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	1.300
22	BMI	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	HS Bund (BMI)	Brühl, BaköV	201
23	BMI	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	BDBOS	Berlin	756
24	AA	Auswärtiges Amt	AA	Berlin, Bonn	3.300/6.166
25	<b>BMWi</b>	<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</b>	<b>BMWi</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	1.994
26	BMWi	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	BAFA	Eschborn, Bochum, Düsseldorf, Berlin,	1.000
27	BMWi	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	BGR	Hannover, Berlin, Einbeck	781
28	BMWi	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	BAM	Berlin, Baruth/Mark	1.700
29	BMWi	Bundeskartellamt	BKartA	Bonn	361
30	BMWi	Bundesnetzagentur	BNetzA	Bonn, Landshut, Magdeburg, Münster, Konstanz, Köln, Erfurt, Würzburg, Augsburg, Berlin, Dortmund, Darmstadt, Hamburg, Hannover, Schwäbisch Hall, Eschborn, Bremen, Reutlingen, Mühlheim, Dresden, Leipzig, Meschede, Neustadt, Fulda, Mainz, Saarbrücken, Kassel	2.940

31	BMWi	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	PTB	Braunschweig, Berlin	1.980
<b>32</b>	<b>BMJV</b>	<b>Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz</b>	<b>BMJV</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>789</b>
33	BMJV	Deutsches Patent- und Markenamt	DPMA	München, Jena, Berlin	2.602
34	BMJV	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	GBA	Karlsruhe, Leipzig	287
35	BMJV	Bundesamt für Justiz	BfJ	Bonn	1.300
36	BMJV	Bundesfinanzhof	BFH	München	185
37	BMJV	Bundesgerichtshof	BGH	Karlsruhe	441
38	BMJV	Bundespatentgericht	BPatG	München	190
39	BMJV	Bundesverwaltungsgericht	BVerwG	Leipzig	217
<b>40</b>	<b>BMAS</b>	<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales</b>	<b>BMAS</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>1.185</b>
41	BMAS	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	BAuA	Dortmund, Berlin, Dresden, Chemnitz	734
42	BMAS	Bundesversicherungsamt	BVersA	Bonn	650
43	BMAS	Bundesarbeitsgericht	BAG	Erfurt	170
44	BMAS	Bundessozialgericht	BSG	Kassel	230
<b>45</b>	<b>BMVg</b>	<b>Bundesministerium der Verteidigung</b>	<b>BMVg</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>264.000</b>
46	BMVg	Bildungszentrum der Bundeswehr	BIZBw	alle Standorte	
47	BMVg	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr	BAAINBw	alle Standorte	
48	BMVg	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	BAPersBw	alle Standorte	
49	BMVg	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	BAIUDBw	alle Standorte	
50	BMVg	Bundesprachenamt	BSprA		

51	BMVg	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst	BAMAD	alle Standorte	
52	BMVg	Einsatzführungskommando der Bw	EinsFüKdoBw		
53	BMVg	Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr	EKA		
54	BMVg	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung	HS Bund		
55	BMVg	Katholisches Militärbischofsamt	KMBA		
56	BMVg	Kommando Heer	KdoH	alle Standorte	
57	BMVg	Kommando Luftwaffe	KdoLw	alle Standorte	
58	BMVg	Kommando Sanitätsdienst der Bw	KdoSanDstBw	alle Standorte	
59	BMVg	Kommando Streitkräftebasis	KdoSKB	alle Standorte	
60	BMVg	Luftfahrtamt der Bw	LufABw		
61	BMVg	Marinekommando	MarKdo	alle Standorte	
62	BMVg	Planungsamt der Bundeswehr	PlgABw		
63	BMVg	Universität der Bw Hamburg	UniBw Hamburg		
64	BMVg	Universität der Bw München	UniBw München		
65	BMVg	Kommando Cyber- und Informationsraum	KdoCIR	alle Standorte	
66	BMVg	Führungsakademie der Bundeswehr	FüAkBw		
67	BMVg	Zentrum Innere Führung	ZInFü	alle Standorte	
<b>68</b>	<b>BMEL</b>	<b>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft</b>	<b>BMEL</b>	<b>Bonn, Berlin</b>	949
69	BMEL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	BVL	Braunschweig, Berlin	692
70	BMEL	Bundessortenamt	BSA	Zentrale: Hannover; Prüfstellen: Dachwing, Hannover, Haßloch, Magdeburg, Nossen, Neustadt a. Rbge, Wurzeln	300

71	BMEL	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	FLI	Greifswald - Insel Riems, Braunschweig, Celle, Jena, Neustadt a Rbge	822
72	BMEL	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	TI	Braunschweig, Westerau, Hamburg, Eberswalde, Großhansdorf, Waldsiedersdorf, Rostock, Bremerhaven, Trenthorst, Ahrensbur, Barsbüttel	1.012
73	BMEL	Julius-Kühn Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	JKI	Quedlinburg, Berlin, Braunschweig, Darmstadt, Dossenheim, Dresden, Elsdorf, Groß Lüsewitz, Kleinmachnow, Münster, Siebeldingen	1.250
74	BMEL	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	MRI	Karlsruhe, Detmold, Kiel, Kulmbach	610
75	BMEL	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (mittelbar)	BLE	Hauptsitz: Bonn; Weitere Büros: Berlin, Bremerhaven, Hamburg-Hafen, Hamburg-Großmarkt, Wilhelmshaven, Frankfurt/Main, Köln	1.500
76	BMEL	Bundesinstitut für Risikobewertung (mittelbar)	BfR	Berlin (3 Standorte)	1.000
<b>77</b>	<b>BMFSFJ</b>	<b>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	<b>BMFSFJ</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>836</b>
78	BMFSFJ	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	BAFzA	Berlin, Köln und Bildungszentrum: Ith, Bad-Staffelstein, Bocholt, Trier-Saarburg, Bad Oeynhausen, Herdecke, Spiegelau, Bodelshausen, Braunschweig, Karlsruhe, Ritterhude, Kiel, Wetzlar, Schleife, Barth-Gut Glück, Geretsried, Sondershausen,	1.348
79	BMFSFJ	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	BPjM	Bonn	28
<b>80</b>	<b>BMG</b>	<b>Bundesministerium für Gesundheit</b>	<b>BMG</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>756</b>
81	BMG	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	BfArM	Bonn	1.100
82	BMG	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	BZgA	Köln	333
83	BMG	Deutsches Institut für Medizinische	DIMDI	Köln	169



		Dokumentation und Information			
84	BMG	Paul Ehrlich Institut Bundesinstitut für Impfstoffe und bio- medizinische Arznei- mittel	PEI	Langen	807
85	BMG	Robert Koch-Institut	RKI	Berlin, Wernigerode	1.225
<b>86</b>	<b>BMVI</b>	<b>Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	<b>BMVI</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>1.412</b>
87	BMVI	Bundesamt für Güterverkehr	BAG	Köln, Bremen, Schwerin, Hannover, Dresden, Erfurt, Münster, Mainz, Stuttgart, Saarbrücken, München, Berlin, Köln	1.800
88	BMVI	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	BSH	Hamburg, Rostock	870
89	BMVI	Bundesanstalt für Gewässerkunde	BAfG	Koblenz, Niederwerth	440
90	BMVI	Bundesanstalt für Straßenwesen	BAST	Bergisch-Gladbach	396
91	BMVI	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	BAV-BMVI	Aurich, Hannover, Kiel, Koblenz, Magdeburg, Münster, Würzburg	294
92	BMVI	Bundesanstalt für Wasserbau	BAW	Karlsruhe, Hamburg	452
93	BMVI	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	BAF	Langen	94
94	BMVI	Bundeseisenbahnvermögen	BEV	Bonn; Dst. Nord: Hannover, Hamburg, Berlin, Dst. West: Köln, Essen, Dst. Mitte: Frankfurt/M, Saarbrücken, Dst. Süd: Karlsruhe, München, Nürnberg, Stuttgart	650
95	BMVI	Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung	BEU	Essen, Berlin, Mannheim, München, Bonn	23
96	BMVI	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	BFU	Braunschweig	36
97	BMVI	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	BSU	Hamburg	13
98	BMVI	Deutscher Wetterdienst	DWD	Offenbach a.M., Hamburg, Potsdam, Leipzig, Essen, Stuttgart, München, Berlin, Braunschweig, Freiburg, Weihenstephan, Langen; Observato-	2.222

				rium: Hohenpeißenberg, Lindenberg; Wetterwarten: Weitere Standorte im Inland	
99	BMVI	Eisenbahn-Bundesamt	EBA	Bonn, Berlin, Dresden, Erfurt, Essen, Frankfurt/M, Saarbrücken, Halle(S), Hamburg, Schwerin, Hannover, Karlsruhe, Stuttgart, Köln, München, Nürnberg	1.260
100	BMVI	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	GDWS	Bonn, Kiel, Aurich, Hannover, Münster, Mainz, Würzburg, Magdeburg; 39 WSÄ: Aschaffenburg, Berlin, Bingen, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Brake, Bremerhaven, Brunsbüttel, Cuxhaven, Dresden, Duisburg, Eberswalde, Emden, Freiburg, Hamburg, Hannoversch Münden, Heidelberg, Kiel, Koblenz, Köln, Lauenburg, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Meppen, Minden, Nürnberg, Regensburg, Rheine, Saarbrücken, Schweinfurt, Stralsund, Stuttgart, Tönning, Trier, Uelzen, Wilhelmshafen; 7 WSN: Aschaffenburg, Berlin, Datteln, Helmstedt, Magdeburg, Heidelberg, Hannover	11.100
101	BMVI	Kraftfahrt-Bundesamt	KBA	Flensburg, Dresden	1.079
102	BMVI	Luftfahrt-Bundesamt	LBA	Braunschweig, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M, Hamburg, München, Stuttgart	941
<b>103</b>	<b>BMU</b>	<b>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit</b>	<b>BMU</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>1.347</b>
104	BMU	Bundesamt für kerntechnische Entsorgung	BfE	Berlin, Salzgitter, Bonn	201
105	BMU	Bundesamt für Naturschutz	BfN	Bonn, Leipzig, Vilm	380
106	BMU	Bundesamt für Strahlenschutz	BfS	Bonn, Salzgitter, Berlin, Freiburg i.B., Neuherberg, Rendsburg,	550
107	BMU	Umweltbundesamt	UBA	Dessau-Roßlau, Berlin, Bad Elster, Langen	1.600
<b>108</b>	<b>BMBF</b>	<b>Bundesministerium für Bildung und Forschung</b>	<b>BMBF</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>1.140</b>
<b>109</b>	<b>BMZ</b>	<b>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	<b>BMZ</b>	<b>Berlin, Bonn</b>	<b>1.139</b>

110	BKAmt	Bundeskanzleramt	BKAmt	Berlin, Bonn	750
111	BKAmt	Bundesnachrichtendienst	BND	Pullach, Berlin	k.A.
112	BKM	Beauftragte(r) der Bundesregierung für Kultur und Medien	BKM	Berlin, Bonn	303
113	BKM	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	BStU	Berlin, Chemnitz, Cottbus, Dresden, Erfurt, Frankfurt/O, Gera,Halle/saale), Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Potsdam, Rostock, Schwerin, Suhl	1.500
114	BKM	Bundesarchiv	Barch	Koblenz, Bayreuth, Berlin, Freiburg, Hoppegarten, Ludwigsburg, Rastatt, Sankt Augustin	969
115	BKM	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	BKGE	Oldenburg	18
116	BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	BPA	Berlin, Bonn	500